

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 133 (1965)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 11. NOVEMBER 1965

VERLAG RABER & CIE AG, LUZERN

133. JAHRGANG NR. 45

Die Kirche lebt!

HOMILIE PAPST PAULS VI. BEI DER KONZELEBRATION IN DER
ÖFFENTLICHEN SITZUNG VOM 28. OKTOBER 1965

Während des konzelebrierten eucharistischen Opfers in der Peterskirche zu Rom anlässlich der öffentlichen Sitzung des Konzils vom vergangenen 28. Oktober hielt Papst Paul VI. eine Homilie. Auch diese gehört zu den wichtigen Dokumenten des dem Ende entgegengehenden Konzils. Da sie von der Tagespresse nur in wenigen Sätzen erwähnt wurde, veröffentlichen wir sie hier im vollen Wortlaut in deutscher Originalübertragung. Der lateinische Originaltext ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 250 vom 29. Oktober 1965. J. B. V.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne!

Ihr habt soeben die Worte des Apostels über die Tätigkeit des Herrn Jesus Christus vernommen, der vom Himmel her sein Werk in der Kirche weiterführt. Dieses Werk erstrebt nicht nur die Erhaltung dessen, was er selber in seinem irdischen Leben vollbrachte, sondern auch den Aufbau von etwas Neuem, von Fortschritt und Ausgestaltung. So hat er es ja selber an der berühmten Stelle des Evangeliums angekündigt, in der er verspricht, er werde dem Gebäude, das er auf Petrus gründe, einen regelmäßigen Zusammenhang im Wachstum geben und es geeignet machen, eine solche Last zu tragen: «Ich werde meine Kirche bauen» (Mt 16,18). Und der heilige Paulus erklärt uns in dem Teil seines Briefes an die Epheser, der euch eben zur Überlegung dargeboten wurde: «Und er bestimmte die einen zu Aposteln, andere zu Propheten, andere zu Evangelisten, andere zu Hirten und Lehrern, um die Heiligen zu vollenden und den Leib Christi aufzubauen, bis wir alle in der Einheit des Glaubens und der Anerkennung des Gottessohnes das volle Mannesalter nach dem vollen Maße des reifen Alters Christi erlangen» (Eph 4,11 ff.).

Dieses seiner Ursache nach göttliche, in seiner Geschichte und seiner durch Erfahrung erlangten Erkenntnis der Wahrheit menschliche Geschehen läßt sich auch in unserer Zeit mit den Fähigkeiten des Geistes wahrnehmen, wenn diese für die Erfassung eines so hohen Wunders herangebildet worden sind. Wir dürfen das messianische Wort, das Christus gesprochen, auf uns anwenden: «Heute ist dieses Schriftwort vor euch Wirklichkeit geworden» (Lk 4,21).

Was geschieht denn in dieser Basilika? Ihr wißt es. Nach langem Studium der Probleme und wiederholtem Gebet werden in diesem Ökumenischen Konzil, das an der Spitze der heiligen Kirche Gottes steht und sie vertritt, drei überaus wichtige Dekrete, die sich auf das Leben der Kirche beziehen, verkündet: eines über das Hirtenamt der Bischöfe, eines über das Ordensleben und eines über die Ausbildung der Priester. Zu diesen feierlichen Gesetzen fügen sich nicht weniger feierliche Erklärungen über die christliche Erziehung und über das Verhältnis der Kirche zu den Vertretern nichtchristlicher Religionen. Wir brauchen euch den wohlbekannten Inhalt dieser Dokumente, ihre Bedeutung, ihre Tragweite nach Raum und Zeit, ihre Wirkungen, die wir für die Seelen und das kirchliche Leben in reichster Fülle erhoffen, nicht weiter darzulegen; ein jeder von euch hat diese wunderbare Seite der Fragen, mit denen wir uns befassen, schon erwogen.

Wir möchten vielmehr darauf hinweisen, daß es nach ihrer Verkündigung für uns und unsern Dienst überaus nützlich sein wird, die von der Kirche so erlassenen Entscheidungen von neuem mit ruhigem Geiste zu überlegen; sind es doch Entscheidungen,

die sie in der Ausübung der edelsten und verantwortungsvollsten ihrer Aufgaben unter der sichern Leitung des Heiligen Geistes aus ihrer innersten Weisheit geschöpft hat und sie als Erkenntnisse vorlegt, die sie in liebender arbeitsreicher Überlegung erlangt hat. Sie bedeuten ihr eine neue Aufgabe, die sie jedoch nicht belastet, sondern trägt, fördert und zu jener Fülle, Sicherheit und Freude führt, für die wir keine bessere Bezeichnung wissen als das Wort «Leben».

Die Kirche lebt! Das beweist sie ja gerade heute; wir vernahmen ihren Atem, ihre Stimme, ihren Gesang. Die Kirche lebt!

Ist nicht dies der Zweck, zu dem ihr nach der Berufung des Allgemeinen Konzils hiehergeeilt seid? Ihr wolltet fühlen, daß die Kirche lebt, wolltet ihr noch intensiveres Leben verleihen, feststellen, daß bei ihr von Altwerden keine

AUS DEM INHALT:

Die Kirche lebt

Vom Hirtenamt der Bischöfe

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Eröffnung des Studienjahres an der Theologischen Fakultät Luzern

Kirchenbau und Liturgiereform

Wieder Arbeiterpriester in Frankreich

Im Dienste der Seelsorge

Ordinariat des Bistums Basel

Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

Rede ist, sondern unvergänglich jugendliche Lebenskraft sie durchpulst; ihr wolltet zwischen der fliehenden Zeit, die heute bei all den fieberhaften Veränderungen stürmisch enteilt, und dem Werke Christi, der Kirche, einen neuen Zusammenhang schaffen. Dieser Zusammenhang ist nicht rein geschichtlicher Natur; die Natur der Kirche ist sich immer unveränderlich gleich und läßt sich nicht relativistisch nach den Veränderungen der profanen Kultur erklären; sie ist so, wie Christus sie gewollt und die echte Überlieferung sie in ihrer Vollkommenheit entwickelt hat, wie er sie aber immer geeigneter macht, unter den neuen Bedingungen der Menschheit ihre heilsame Aufgabe zu erfüllen. Dies sind die Ziele, um deretwillen ihr hiehergekommen seid, und in diesen letzten Konzilsakten finden wir gewissermaßen das Erlebnis des Lebens der Kirche. Die Kirche denkt, spricht, betet, wächst; sie führt gewissermaßen ihren Bau weiter.

Diese wunderbare Tatsache müssen wir mit unserem Empfinden verkosten, müssen unsern Geist ihrer messianischen Bedeutung zuwenden. Die Kirche geht von Christus aus und zu ihm hin. Ihre Schritte sind die Handlungen, durch die sie zu größerer Vollkommenheit gelangt, an Kraft gewinnt, wächst, sich erneuert und heiligt. Wenn wir genauer zusehen, so ist dieses Bemühen der Kirche um ihre Vervollkommnung nichts anderes als der Ausdruck ihrer Liebe zu ihrem Herrn Christus, der sie drängt, ihre echte Natur unverändert zu bewahren, lebendig und fruchtbar zu sein, und der sie zu sich, dem göttlichen Bräutigam, ruft und führt. Die «causa ministerialis» aber, die dienende Kraft für diese Bewegung ist die Natur und die apostolische Energie der Kirche in der Übung der Aufgabe, mit der Christus seinen mystischen Leib, seine Gemeinschaft bedacht sehen wollte, und die sich durch die apostolische Hierarchie mit ihrer Seelsorgsaufgabe offenbart und ihr Wirksamkeit verleiht. Die Hierarchie aber erhält Gnade und Autorität vom Herrn selber, bewahrt und verewigt all das und gibt es weiter, gebraucht und mehrt es, um das Volk Gottes innerlich lebendig und heilig, äußerlich dagegen sichtbar, d. h. zur Gesellschaft und geschichtlichen Wirklichkeit zu machen.

Was die apostolische Natur und Kraft betrifft, leben wir in einer ausgezeichneten, reichen Zeit. Dieses Bewußtsein muß uns erfüllen, nicht um uns ein Verdienst daran zuzuschreiben, sondern um den Ruhm der Taten Christus zu geben, da wir sie in seinem

Namen und in der Kraft des Heiligen Geistes vollbringen, den er in uns eingegossen hat, und um in demütigem Mittlerdienst der großen Familie Gottes, der heiligen Kirche, wirksames Wachstum zu verleihen, da ja ihr Aufbau noch nicht vollendet ist.

Es freut uns daher, daß dies am Feste der heiligen Apostel Simon und Judas geschieht, zu deren Ehren das Wort des Herrn, das wir eben im Evangelium gelesen haben, verkündet worden ist. Es wird uns darin nicht versprochen, das apostolische Amt werde leicht und glücklich sein, sondern auf seine Schwierigkeit hingewiesen und auf den Schmerz, der seinen Träger treffen wird.

Ebenso freut es uns, daß diese Verkündigung am Jahrestag der Wahl unseres Vorgängers Johannes XXIII. stattfindet, der durch eine besondere Anregung dazu bewogen wurde, dieses Konzil einzuberufen.

Wir wünschen nun, geliebte Brüder, daß als Konzelebranten einige Bischöfe an diesem apostolischen Altare stehen, die jene Gegenden vertreten, in denen die berechtigte Freiheit des Evangeliums beschränkt oder unterdrückt wird. Einzelne unter ihnen sind Zeugen des Schmerzes, der den Apostel Christi quält. Diesen Brüdern, den Kirchen, deren in Gottvertrauen erduldete Leiden sie uns in Erinnerung rufen, und ihren Ländern, zu denen sie durch ihre Gegenwart eine um so lebendigere Zuneigung in uns wecken, möchten wir durch dieses Opfer und Gebet unser mit ihnen verbundenes Wollen, unsere Liebe und unsere Wünsche zum Ausdruck bringen.

Auch unsern Brüdern im Bischofsamt, die hier zugegen sind und aus Völkern stammen, in denen die Störung des Friedens soviel Tränen, Blut und Verheerungen verursacht und weitere Leiden befürchten läßt, gilt unser herz-

licher Gruß und der Wunsch, es möge in ihrer Heimat richtige Ordnung, Gerechtigkeit, Friede und Eintracht glücklich wieder Einzug halten.

Auch allen andern unter euch, geliebte Brüder in Christo, die ihr in seinem Namen Apostel und Hirten seid, sein Evangelium verkündet und seine Kirche aufbaut, an dieser gemeinsamen Feier teilnehmt oder ihr beiwohnt, möchten wir unsere Liebe bezeugen und euch bitten, in voller Eintracht zu uns zu stehen und euch durch die neuen Dekrete des Konzils im Aufbau der heiligen Kirche bestärken zu lassen.

Gott, der auf geheimnisvolle Weise unter uns zugegen ist und bald im Sakrament bei uns weilen wird, möge unsere Tätigkeit als Apostel und Hirten stärken und heiligen, so daß der ganze Klerus, alle Ordensleute und Gläubigen aus ihr Nutzen und Freude gewinnen, da sie darin gewissermaßen einen neuen Beweis der Liebe erblicken; dies ist ja das Ziel, für das Christus den Dienst der Hierarchie eingesetzt hat.

Mögen die geliebten christlichen Brüder, die von der vollkommenen Gemeinschaft mit der Kirche noch getrennt sind, auf diese Offenbarung ihres in neuer Schönheit erstrahlendes Antlitz achten. Mögen auch die Anhänger der übrigen Religionen, besonders die, mit denen wir durch die Verwandtschaft mit Abraham verbunden sind, auf sie herschauen. Dies gilt vor allem von den Juden, die nicht länger als Gegenstand der Verwerfung und des Mißtrauens gelten dürfen, denen wir vielmehr Achtung, Liebe und Hoffnung entgegenbringen müssen.

Die Kirche macht wahrhaft Fortschritte, steht fest zur Wahrheit und zum Glauben, breitet Gerechtigkeit und Liebe immer weiter aus. Das ist ihr wahres Leben.

(Für die SKZ aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. P.)

Vom Hirtenamt der Bischöfe

Unter den in der ersten öffentlichen Sitzung dieser vierten und letzten Konzilsperiode feierlich promulgierten Dokumenten ist zweifellos das Dekret «Über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche» am bedeutsamsten. Eine solche Behauptung mindert nicht den Eigenwert der übrigen vier Dokumente, unter denen die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen sogar sicher den Vorrang der Popularität genießt, weil ihrer Verabschiedung so heftige Meinungskämpfe vorausgegangen waren. Auch das Dekret über die zeitgemäße

Erneuerung des Ordenslebens hat seine ganz große Wichtigkeit, wenn man bedenkt, welches Gewicht schon rein zahlenmäßig die Orden und Kongregationen in der katholischen Kirche ausmachen und welche Funktionen auf allen nur denkbaren Gebieten ihnen zufallen. Und wenn es wahr ist, daß die Hoffnung auf Ernte in der Saat liegt, dann wird man auch das Dekret über die Priesterbildung und die Erklärung über die christliche Erziehung keineswegs unterschätzen, weil hier zukunftsweisende Richtlinien aufgestellt werden, die ins Kom-mende zu wirken bestimmt sind.

Es wird Zeit brauchen, bis alle diese Texte Leben gewinnen. Indessen muß man sich der Mühe unterziehen, erst einmal ihre Botschaft zu vernehmen. Das Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe erscheint deshalb vor allem als das wichtigste unter den genannten Dokumenten, weil es ein Strukturprinzip der Kirche Christi betrifft und unmittelbar aus der grundlegenden Konstitution über die Kirche, die im vorigen Jahr verabschiedet wurde, hervorgewachsen ist und diese wesentlich ergänzt. Hier wird eine der großen Erwartungen, die man von Anfang an — eigentlich bereits seit 1870 — auf das Konzil gesetzt hat, erfüllt. Das erste Vatikanische Konzil, das wegen der politischen Ereignisse abgebrochen werden mußte, hatte nur die dogmatischen Aussagen über den Papst erledigen, nicht aber die damit verbundenen Fragen nach Sinn, Funktion und Bedeutung des Bischofsamtes in der Kirche in Angriff nehmen können. In den fast hundert Jahren sind diese Probleme theologisch ausgereift und konnten darum bereits in der dogmatischen Konstitution über die Kirche durch die Erklärung der Kollegialität des Bischofsamtes klar umschrieben werden.

Diese Aussagen werden im neuen Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe noch einmal wiederholt und ausführlicher dargestellt, vor allem im Vorwort und im ersten Kapitel. Bemerkenswert ist, daß gleich zu Beginn des ersten Kapitels das Ökumenische Konzil als in der kollegialen Struktur der Kirche verankert dargetan wird, weil hier die kollegiale Verfassung der Kirche am

deutlichsten zum Ausdruck kommt, die darin besteht, daß alle «Bischöfe, die kraft der sakramentalen Weihe und der hierarchischen Gemeinschaft mit dem Haupt des Kollegiums (das heißt dem Papst) und den übrigen Gliedern verbunden sind. Glieder der Körperschaft der Bischöfe» sind. Was in der vorhergehenden Fassung des Textes noch Wunschform hatte, ist indessen zu einer Aussage geworden: nicht nur im allgemeinen Konzil, sondern auch in der Bischofssynode kommt diese kollegiale Sorge aller Bischöfe für die Gesamtkirche unter und mit dem Papst zum vollgültigen Ausdruck. Diese Gesamtverantwortung eines jeden Bischofs für die ganze Kirche ist eine neuentdeckte Dimension des bischöflichen Amtes. Ihr sind kraftvolle Sätze gewidmet, die geeignet sind, das gesamtkirchliche Bewußtsein auch aller Gläubigen zu stärken, ohne deren tätige Mithilfe der Bischof nicht imstande wäre, seiner Pflicht auf diesem Gebiet zu genügen. Hier liegen Ansatzpunkte für eine über die Diözesangrenzen hinausreichende Wirksamkeit von ungeahnter Bedeutung. Denn diese Gesamtsorge der Bischöfe erstreckt sich schlechthin auf alle Nöte und Notwendigkeiten des geheimnisvollen Leibes Christi, so daß auf dem Feld der Mission, der gegenseitigen Hilfe materieller und geistig-geistlicher Art ganz neue Horizonte aufgerissen werden. Von besonderem Interesse ist der zweite Abschnitt dieses Kapitels, der vom Verhältnis der Bischöfe zum Apostolischen Stuhl handelt. Hier wird in sehr deutlichen Worten jenes Programm der Kurienreform aufgenommen, das

Paul VI. kurz vor Beginn der zweiten Sitzungsperiode bereits umrissen hatte, so daß der Papst jetzt, gestärkt durch dieses rechtsverbindliche Konzilsdekret, das schwierige Werk beginnen kann.

Das zweite Kapitel behandelt in drei größeren Abschnitten den eigentlichen und normalen Wirkungsbereich des Bischofs: seine Tätigkeit innerhalb der ihm anvertrauten Teilkirche oder Diözese. Es ist ein Idealbild des Bischofs von fast erschreckender Größe — nicht der Herrschaft, sondern des Dienstes. Logisch schließt sich daran ein Abschnitt über den Umfang der Bistümer, der so bemessen sein sollte, daß von dem Bischof nicht schlechthin Übermenschliches an Arbeitsleistung verlangt würde. Bei der Verflechtung jedoch gerade dieser an sich rein innerkirchlichen Frage mit Problemen der geschichtlichen Vergangenheit und der politischen Gegenwart (man denke nur an die zu große Zahl der Bistümer in Italien und an die zu geringe in Deutschland und der Schweiz!) werden diese Leitsätze nicht überall unmittelbare Auswirkungen haben können. Der letzte Abschnitt handelt schließlich von den Mitarbeitern des Bischofs in seinem Hirtenamt: den Hilfs- und Weihbischöfen, der bischöflichen Kurie, dem Diözesan- und Ordensklerus. Das sind diejenigen, für die der Bischof freilich auch Verantwortung hat, mit denen er sie aber auch teilen kann und muß.

Nichts gesagt wird in diesem Dekret über die Laien, die ja auch nicht nur passiv unter der Leitungsgewalt des Bischofs stehen oder — in der Sprache des Dekrets — «von ihm be-

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Das Konzilsgeschehen der vergangenen Woche

Samstag, den 30. Oktober: Die bis zum Ende der 155. Generalkongregation nicht mehr bekannt gewordenen Ergebnisse der Abstimmungen über das Schema von der göttlichen Offenbarung werden im «Osservatore Romano» veröffentlicht. Die GesamtAbstimmung über das Dokument weist bei 2081 Ja-Stimmen und nur 27 ablehnenden Voten eine überwältigende Mehrheit für den damit verabschiedungsreife gewordenen Text auf. Das gleiche Bild ergeben die sechs vorhergegangenen Einzelabstimmungen. Die Zahl der Nein-Stimmen bewegt sich zwischen 8 und 55.

Außerdem werden die Ergebnisse der letzten vier Teilabstimmungen zum Dekret über die Religionsfreiheit bekannt. Hier schwankt die Zahl der ablehnenden Voten zwischen 47 und 254. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist auch für dieses Konzilsdokument damit gesichert.

Der Präsident des vatikanischen Einheitssekretariates, Kurienkardinal Augustin Bea, unterstreicht in einer Erklärung die Bedeutung des am 28. Oktober feier-

lich promulgierten Konzilsdokumentes über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. In diesem Dokument schlage die Kirche erstmals in der Geschichte den brüderlichen Dialog mit den nichtchristlichen Religionen vor. Deswegen bilde diese Erklärung einen wertvollen Beitrag zur Förderung des Friedens in der Menschheit. Die Meinungsverschiedenheiten, die der Entstehung dieses Dokumentes vorausgegangen wären, seien — so stellt Kardinal Bea fest — ein Beweis dafür, daß Schwierigkeiten auch geeignet sind, reiche Früchte zu bringen.

Montag, den 1. November: Wie schon in den vergangenen Jahren tritt auch heuer mit Allerheiligen in der Reihe der Generalkongregationen eine Pause ein. Sie soll den Spezialkommissionen Gelegenheit geben, die noch ausstehenden Dokumente entsprechend den in der Aula vorgetragenen Wünschen zu verbessern. Viele europäische Bischöfe benützen die

Pause, um die Tage um Allerheiligen und Allerseelen in den Heimatbistümern zu verbringen.

Gemäß dem von Generalsekretär Erzbischof Felici bekanntgegebenen Zeitplan für die Schlußphase der Kirchenversammlung werden die Konzilsväter am 9. November wieder ihre Vollsitzungen aufnehmen. Die nächste öffentliche Generalkongregation wird am 18. November stattfinden. Es wird damit gerechnet, daß an diesem Tag die Dokumente über die göttliche Offenbarung, über die Religionsfreiheit und über das Laienapostolat promulgiert werden. Eine letzte Pause in der Reihe der Vollsitzungen wird schließlich etwa vom 23. November bis Ende des Monats eintreten. In den ersten Dezembertagen sollen dann die Endabstimmungen über die Entwürfe «Die Kirche in der modernen Welt», «Die Missionstätigkeit der Kirche» und «Dienst und Leben der Priester» vorgenommen werden.

Dienstag, den 2. November: Zahlreiche Konzilsväter aus aller Welt nehmen am Allerseelentag an einem Requiem teil, das Papst Paul VI. im Petersdom für

dient werden», sondern die in seinem Auftrag diözesane, interdiözesane und sogar gesamtkirchliche Funktionen ausüben können. Doch ist darüber in dem Dekret über das Laienapostolat ausführlich die Rede, während hier die Fragen aus der engeren Sicht des bischöflichen Amtes behandelt werden.

Das dritte und letzte Kapitel hat vor allem die Bischofskonferenzen zum Gegenstand, und hier liegt, wenn nicht alles trügt, wohl eine der keimkräftigsten Aussagen des Dekrets. Zugleich findet sich hier die notwendige Ergänzung zu dem Text über die Bischofssynode, die solche Bischofskonferenzen auf regionaler oder nationaler Ebene voraussetzt. Das Konzil hat mit dieser Verankerung der Bischofskonferenzen nicht mehr getan, als bereits Bestehendes und Bewährtes anzuerkennen und auf die Gesamtkirche auszudehnen. Kein Zweifel, daß gerade hier Ansatzpunkte für ganz unvorhersehbare Entwicklungen gegeben sind, die auch von ökumenischer Bedeutung sein können, weil von hier aus der den nichtkatholischen Christen so verdächtige «römische Zentralismus» soweit aufgelockert werden könnte, daß ohne Gefahr für die Einheit der Kirche unter dem Nachfolger Petri dennoch gewisse organische Verbindungen zu denjenigen Brüdern in Christus geschlossen werden dürften, die wir nur ungern einstweilen noch als «getrennte Brüder» bezeichnen müssen.

P. Paulus Gordan, OSB

(Siehe den Wortlaut des 1. und 2. Kapitels des Dekretes über das Hirtenamt der Bischöfe in der heutigen Ausgabe der SKZ, Seiten 556 bis 560. *Red.*)

Eröffnung des Studienjahres an der Theologischen Fakultät Luzern

Die Theologische Fakultät Luzern eröffnete Montag, den 25. Oktober 1965 feierlich das Studienjahr 1965/66. Nach dem Heilig-Geist-Amt in der Seminarkapelle begrüßte Rektor Dr. Josef Rössli die akademische Festversammlung in der Aula des Priesterseminars. Aus einer stattlichen Zahl von Gästen entbot er besonderen Gruß dem Erziehungsdirektor des Kantons Luzern, Dr. Hans Rogger, dem Vertreter des bischöflichen Ordinariats, Domdekan Mgr. Dr. Alois Hunzeler, Solothurn, ferner Mgr. Dr. Leonhard M. Weber, Regens, Solothurn, Prof. Dr. August Berz, Regens des Salesianums Freiburg, den Vertretern verschiedener Ordenshäuser und Kollegien der Inner-schweiz.

In seinem Rückblick wies Rektor Rössli u. a. auf den erfolgreichen Beginn des Katechetischen Instituts hin; es wurde im ersten Jahr seines Bestehens von 40 Hörerinnen und Hörern besucht, von denen 22 das katechetische Diplom anstreben.

Dem turnusgemäß Rektor gewordenen Ordinarius für Philosophie fiel es dann zu, offiziell den zweijährigen Philosophischen Kurs zu eröffnen. Damit entspricht der Philosophieunterricht an der Fakultät nun den Vorschriften der Römischen Studienkongregation. Der volle zweijährige Kurs muß nur von solchen absolviert werden, die noch keine Philosophie studiert haben. Die an einer Mittelschule gehörte Philosophie wird als ein Jahr angerechnet. Rektor Rössli dankte den Lyzeen für ihre sehr wertvolle Vorarbeit. Er dankte auch

dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes für die Mithilfe beim Ausbau der Fakultät und für die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Die Festversammlung bekam dann gleich ein interessantes Stück Philosophie zu hören in der Rektoratsrede von Prof. Rössli, in der er sehr gründlich und klar

Die transzendente Methode in der Philosophie der Gegenwart

behandelte. Die Frage nach der richtigen Methode ist für die Philosophie immer wichtig, stellte sich aber doppelt vordringlich bei Philosophen der Krise (Sokrates, Descartes, Kant). So war das Hauptanliegen der kritischen Philosophie Kants ein methodologisches: Auf welchem Weg kann Metaphysik eigentlich möglich werden? Er entwickelte die transzendente Methode, in der er seine kopernikanische Tat sah, und gelangte auf diesem Weg zum vorläufigen Ergebnis, daß Metaphysik nicht möglich ist.

Die transzendente Methode ist die Methode der Fundamentalontologie; sie will den Weg zum transzendentalen Seinsbegriff zeigen. Die Methode muß ihrem Gegenstand gemäß sein. Das setzt voraus, daß der Gegenstand schon vor der Besinnung über die Methode gegeben und irgendwie bekannt ist. Von einigen Philosophen wird das vom Ob-

alle Verstorbenen zelebriert. In einer Ansprache erinnert der Papst vor allem an die Toten aller Kriege der Vergangenheit und der Gegenwart, an die Opfer des Straßenverkehrs und an all jene, für die niemand betet. In den vatikanischen Grotten legt der Papst an den Sarkophagen der letzten vier Päpste Benedikt XV., Pius XI., Pius XII. und Johannes XXIII. Blumenkörbe nieder.

Mittwoch, den 3. November: Das Schema 13 und seine Problematik der Kirche in der modernen Welt ist der Gegenstand einer zu Ende gehenden viertägigen Konferenz, zu der 19 lateinamerikanische Bischöfe mit in Europa studierenden Laien aus ihren Ländern zusammentrafen. Einen besonderen Akzent erhält diese an sich schon nicht alltägliche Tagung durch die Tatsache, daß sie auf dem Boden der protestantischen Klostergemeinschaft Taizé stattfindet. Dieser Umstand ist nicht nur durch die ökumenisch sehr offene Haltung der Mönche von Taizé zu verstehen, sondern auch durch das besonders gute Verhältnis, das die Klostergemeinschaft zu der katholischen Kirche Lateinamerikas unterhält.

Donnerstag, den 4. November: Zahlreiche nationale Bischofskonferenzen beraten über ein päpstliches Dokument, das Pläne zur Reform des kirchlichen Ablaßwesens enthält. Die Präsidenten der Bischofskonferenzen holen dabei die Ansichten der Bischöfe ihrer Länder ein, um, wie der Papst es gewünscht hatte, am 11. November vor dem Heiligen Vater darüber referieren zu können. Außerdem werden die Vorsitzenden während den Generalkongregationen, die nur noch Abstimmungen gewidmet sind, Gelegenheit haben, den Standpunkt ihrer Landesepiskopate darzulegen. Allgemein ist eine wesentliche Vereinfachung des Ablaßwesens vorgesehen. Insbesondere sollen keine Zeitangaben für die Wirkung der Ablaßgebete mehr gemacht, sondern nur mehr zwischen vollkommenen und unvollkommenen Ablässen unterschieden werden.

Freitag, den 5. November: Durch eine Veröffentlichung in der ungarischen kath. Wochenzeitung «Uj Ember» wird eine Intervention des Vorsitzenden der ungarischen Bischofskonferenz, Erzbischof Hamvas von Kalocsa, zum Schema 13 bekannt,

die dieser krankheitshalber nur schriftlich bei der Konzilsleitung einreichen konnte. Erzbischof Hamvas spricht sich in seiner Stellungnahme, die der Situation der Kirche in den kommunistischen Ländern gewidmet ist, gegen eine Verschärfung der ideologischen Auseinandersetzung aus. Die Christen, so betont der ungarische Oberhirte, dürften nicht abseits stehen, sondern müßten im Geiste des Schemas 13 ihren Beitrag zum Aufbau der Ordnung der Welt leisten. Daneben müsse die Kirche in den kommunistischen Staaten ständig bemüht sein, ihr freies Wirken zu sichern und auszuweiten.

Eine Reihe von jüdischen Organisationen hat in Communiqués die große Bedeutung der vom Konzil verabschiedeten Judenerklärung unterstrichen. In den Stellungnahmen wird gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen, daß den Aussagen des Zweiten Vatikanums nun auch entsprechende praktische Maßnahmen zur Vertiefung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen katholischer Kirche und Juden folgen werden.

(Nach Presseberichten zusammengestellt von J. B. V.)

jekt der Fundamentalontologie bejaht, weil das Sein im Gegenstand der Erfahrung sich evident zeigt. Entsprechend lehren sie die Möglichkeit einer direkten und objektiven Methode der Seinserhellung. Andere sind mit Kant der Ansicht, daß das Sein als solches mit seinen Allgemeinheiten und Notwendigkeiten in keiner Erfahrung gegeben sei, weil diese zufällig und einmalig sei. Die Philosophie müsse darum selber ihren Gegenstand zur Erfassbarkeit bringen. Die Methode dazu könne nur eine indirekte, reflexive und subjektive sein. Eine solche hat Kant entwickelt und sie transzendente Methode genannt.

Die transzendente Methode ist der analytische Aufweis alles dessen, was als transzendente und apriorische Bedingungen seiner Möglichkeit in einem intentionalen Akt (Denk- oder Strebeakt, sonstiger Bewußtseinszustand) einschlußweise bejaht und daher vorgegeben ist. Im Grund findet sich diese Methode schon im Weg Descartes vom *cogito* zum *sum*. Nach dieser Methode wird über das Objektbewußtsein reflektiert, dieses analysiert, die implizit mitgewußten apriorischen Bedingungen seiner Möglichkeit nachgewiesen, und von diesen Bedingungen werden notwendige apriorische Bestimmungen des Objektes abgeleitet. Sie ist reduktiv als Rückgriff von den ausdrücklich gewußten unmittelbaren Gegebenheiten des Erkenntnisaktes auf die nur einschlußweise mitgewußten Gegebenheiten. Deduktiv ist die Herleitung des bewußt vollzogenen Aktes von jenen apriorischen Bedingungen. Sie ist operativ, indem sie den Gegenstand aus dem Zusammenhang mit einer Tätigkeit (Erkenntnisgegenstand aus Erkenntnisakt) bestimmt. Sie bedient sich mit Vorliebe der *Retrorsio*, *Reductio ad impossibile*. Die gegenteilige Behauptung wird durch den Nachweis widerlegt, daß der Einwand einschlußweise gerade das bejaht, was er ausdrücklich verneint.

Auf diesem Weg sucht der Philosoph den Gegenstand der Metaphysik und damit ihre Möglichkeit festzustellen. Als Grundwissenschaft hat sie das Grundwissen, das kein anderes mehr voraussetzt, nämlich das Wissen um das Sein als solches, aufzuweisen. Das Denken kann das Sein als solches nur erreichen, wenn es schon immer beim Sein ist, d. h. wenn die metaphysische Seinserkenntnis in jeder beliebigen Erkenntnis eingeschlossen wird. Das so in jedem Erkenntnisakte eingeschlossene Wissen muß sich durch Refle-

xion aufweisen lassen. Rektor Rössli gab dann einen Überblick über

Die transzendente Methode bei Kant.

Nach Kant müßte Metaphysik als Wissenschaft Erkenntnis a priori enthalten, die es nur unabhängig von den Gegenständen und der Erfahrung gibt. Die Erkenntnis a priori darf nicht aus lauter analytischen Urteilen bestehen, weil diese unser Wissen nicht vermehren. Wissenschaftliche Urteile müssen synthetisch sein, das Prädikat muß dem Subjektiv etwas Neues hinzufügen. Demnach muß die Metaphysik als Wissenschaft aus synthetischen Urteilen a priori bestehen. Entsprechend lautet die Hauptfrage: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Für die Methode bedeutet das, daß die Vernunft sich vom Erkenntnisgegenstand weg und sich selber zuwenden muß. Sie muß mit ihrem reinen Denken gültige Aussagen über die Gegenstände machen, bevor sie in einer Erfahrung gegeben sind. Kant nennt nun eine Untersuchung über die Möglichkeit solcher apriorischer Erkenntnis von Gegenständen transzendental, das System der Erkenntnis, die auf diesem Weg gewonnen werden, Transzendentalphilosophie, die Methode transzendente Methode.

Die Kantsche Methode läßt sich in Richtung auf den absoluten Idealismus oder den kritischen Realismus weiterentwickeln. Kant selber hat sich für die idealistische Lösung entschieden, führte sie aber nicht zu Ende. Das geschah im deutschen Idealismus (Fichte, Schelling, Hegel). In Richtung auf den kritischen Realismus wurde sie im Neuthomismus weiterentwickelt. J. Maréchal hat gezeigt, daß die Methode Kants in konsequenter Weiterentwicklung zu einer realistischen Philosophie führt*. Die Methode geht von der Tatsache intentionaler Akte und des Gegenstandsbewußtseins aus. In der Antwort auf die Frage, wie und wodurch es diese gibt, gelangt sie zu den apriorischen Formen des Subjektes, zur Realität des Subjektes und zur Realität des Objektes. So eröffnet sich der Weg zum Ding an sich und zum Sein als solchem. Aus Erkenntniskritik wird wieder Metaphysik. Diese Methode kann von verschiedenen intentionalen Akten oder Zuständen aus durchgeführt werden. So ergeben sich mehrere Varianten.

Die 1. Variante geht vom Erkenntnisakt und seinem Gegenstand aus. (Maréchal). Die vielschichtige Analyse dieser 1. Variante, wie übrigens auch der folgenden, kann hier nicht dargestellt werden. Ein wichtiges Element darin ist der Dynamismus unseres intellektuellen Den-

kens. Als diskursives vollzieht es sich in einer aktiven Bewegung mit aufeinanderfolgenden Phasen. Jede Bewegung geht auf ein letztes Ziel gemäß einer Form, die ihr in jedem Abschnitt ihres Ablaufes die dynamische Ausrichtung auf das Ziel einprägt. Diese Form muß a priori sein, denn schon das erste Moment der Bewegung muß von dieser ausrichtenden Form bestimmt sein. Diese a priori unseren intellektuellen Dynamismus lenkende Form kann nur die universale Form des Seins sein. Die Fassungskraft unseres Verstandes erstreckt sich nämlich so weit wie das Sein. Der auf alles Sein ausgreifenden Verstandeskraft kann im letzten nur das unendliche Seiende genügen. Das Ergebnis der ganzen Analyse ist also, daß wir in jedem Denkobjekt ausdrücklich das kontingente Seiende und einschlußweise das notwendige Seiende, Gott, bejahen.

Die 2. Variante geht vom Urteil aus. Die Maréchalsschüler J. B. Lotz, K. Rahner, W. Brugger, A. Marc, J. J. F. Lonergan haben die Metaphysik aus der transzendentalen Analyse des Urteils entwickelt. Die Methode erhält so eine strafere Form. Ausgangspunkt ist das Urteil, die Seinsbejahung. Seiendes ist. Wenn für die Alten dieser Satz evident war, verlangt die kritische Philosophie seit Descartes eine Begründung, die nur durch Analyse gegeben werden kann. Diese geschieht auf dem Wege der *Retrorsio* oder der Reflexion (in letzter Gestalt bei J. B. Lotz, Das Urteil und das Sein, 1957, *Ontologia*, 1963). Aus der Analyse ergibt sich, daß das Sein die Grundlage und Bedingung der Möglichkeit jeglichen Urteilens ist.

Die 3. Variante geht von der Frage aus. In dieser Richtung hat E. Coreth (Metaphysik, 1963) die Methode entwickelt. Die reflexive Analyse der Frage untersucht die Tatsache der gegenstandsgerichteten Frage (daß gefragt wird und was gefragt wird). Die Frage und der Fragende ist. Gefragt werden kann nur nach dem Seienden, das der Fragende weder selber ist noch setzt. Fragen kann darum nur der Realist, der um Sein weiß, das er voraussetzt. Die Frage gibt es nur in der endlichen Welt; trotzdem weisen das Fragen wie auch das Objekt des Fragens über alles Endliche hinaus auf Gott. In jeder Frage ist schon immer nach Gott gefragt.

Die 4. Variante geht vom menschlichen Dasein aus. Es ist der Weg Martin Heideggers. Er geht vom Dasein des Menschen zu den apriorischen Bedingungen der Möglichkeit dieses Daseins. Heidegger sucht damit im Gegensatz zu Kant das Apriori in einem ontologischen Möglichkeitsgrund, im Sein des Seienden. Das Dasein des Menschen und seine Freiheit, sich zu sich selber und den Seienden zu verhalten, sind nur möglich unter der Voraussetzung, daß ein ursprüngliches Seinsverständnis zum Wesen des Menschen gehört. Die Transzendentalphilosophie wird von der Fundamentalontologie abgelöst.

Abschließend wies Rektor Rössli auf die Bedeutung der transzendentalen Methode für die Philosophie und Theologie hin. Die Phi-

*Le point de départ de la métaphysique, Bd. 5 (1926).

losophie kann an sich mit ihr allein zum Ziel gelangen. Sie ist aber nicht die einzig brauchbare Methode. Man hat schon vorher mit Erfolg philosophiert. Doch ist sie heute die vorherrschende Denkweise. Diese Übereinstimmung in der Methode erleichtert die Diskussion. Weil sie nichts anderes voraussetzt, als daß wir Gedanken und ein Gegenstandsbewußtsein haben, ist sie die von der Metaphysik geforderte fundamentale Methode, mit der die anderen Methoden nachgeprüft werden können. Sie ist auch die integrale Methode, die alle andern Methoden (die induktive, die deduktive und phänomenologische) mit ihren berechtigten Anliegen aufnimmt.

In der Theologie hat die transzendente Methode besondere Bedeutung erlangt in der Schule Bultmanns. Was das Sein des Seienden für die Philoso-

phie Heideggers ist, ist der Glaube des Glaubenden für die Theologie Bultmanns. Diese Theologie geht auf den Glaubensakt zurück, unterzieht ihn einer transzendentalen Analyse und sucht vom Glaubensakt her alles zu deduzieren.

Zum Schluß sprach Domdekan Dr. Hunkeler sympathische Worte. Er überbrachte die Grüße des hochwürdigsten Bischofs und drückte seine Freude aus über die Gründung des Katechetischen Instituts und die Einführung des Philosophischen Jahres. Er dankte der Regierung des Kantons Luzern für die großen Leistungen zum Ausbau der Fakultät. Die Studenten aber lud Domdekan Dr. Hunkeler ein, eifriges Studium und Streben nach Frömmigkeit zu verbinden, um einmal als gute Priester in der Seelsorge wirken zu können.

Nikolaus Wicki

Kirchenbau und Liturgiereform

I.

Architekten und mit dem Kirchenbau befaßte Theologen hatte die Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg vor kurzem zu einer geschlossenen Tagung nach Bühlertal eingeladen. Maßgebende Teilnehmer aus vielen Bistümern der Bundesrepublik, Österreichs, der Schweiz und aus Frankreich diskutierten die theologischen Grundfragen des heutigen Kirchenbaus und die Folgerungen aus der vom Konzil beschlossenen Liturgiereform.

Die Tagung sollte, wie Akademiedirektor Gehrig betonte, der Klärung und Konsolidierung in der gegenwärtigen Situation des Kirchenbaus dienen, in der weithin Unruhe und Unsicherheit entstanden seien. Er warnte vor Tendenzen zur Primitivisierung, weil die erstrebte Einfachheit bei der Reform keinen Verzicht auf Qualitätsansprüche darstelle.

Vor Einseitigkeiten im Verständnis der Liturgiereform warnte auch der Münchner Liturgiewissenschaftler Professor Walter Dürig in seinem Vortrag über das neue Selbstverständnis der Kirche nach der Liturgiereform. Sehr oft begegne man auch bei Theologen dem Mißverständnis, die Kirche sei nichts anderes als das Volk Gottes, das sich zur Liturgie versammle. Demgegenüber müsse aber auch davon ausgegangen werden, daß das Konzil für die Reform der Liturgie von den Bemühungen Pius' XII., insbesondere in seiner 1947 erschienenen Enzyklika «Mediator Dei»,

ausgehe. Danach sei die Kirche ebenso mystischer Leib des Herrn, dessen hierarchische Gliederung in Priester und Volk auch Konsequenzen für den Kirchenbau habe. Der Kirchenbau müsse eine Trennung von Presbyterium und Volk aufweisen; deshalb habe sich auch der Zentralbau nie durchsetzen können. Die Eucharistiefeier sei nicht nur eine Mahlfeier, sondern stets in erster Linie Opferfeier, die im Gegensatz zum Wortgottesdienst nur der Priester vollziehen könne.

Hinsichtlich der Meßfeier «versus populum» betonte Professor Dürig, auch nach der Liturgiereform müsse die bisherige Form der Zelebration stets möglich bleiben, weil auf die Dauer die Zelebration zum Volke hin sich vorwiegend für die Meßfeier in einer engeren Gemeinschaft eignen und nur so ihren vollen Sinn erfüllen könne. Bei allen konkreten Maßnahmen müsse man sich vor Augen halten, daß die Liturgiereform nie Selbstzweck sei, sondern der umfassenden Erneuerung und Stärkung des religiösen Lebens dienen solle.

Sehr dankbar wurde von den Architekten das Referat von Ordinariatsrat Dr. Otto Bechtold, dem Baureferenten im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, aufgenommen. Er stellte die Bestimmungen des Liturgiedekrets und der Instruktion ebenso wie die ergangenen Richtlinien der deutschen, österreichischen, schweizerischen und französischen Bischöfe vergleichend dar.

Seitens der Architekten wurde nachdrücklich der Wunsch nach theologi-

scher Klärung der Grundfragen geäußert. Sie seien selbst überfordert, so wurde gesagt, wenn man die Lösung dieser Fragen von ihnen allein verlange. Im Mittelpunkt der Diskussion und des Erfahrungsaustausches standen Fragen des Verhältnisses von Altar und Tabernakel, ein Problem, das durch die Betonung der öffentlichen Verehrung der Eucharistie in der neuen Enzyklika «Mysterium fidei» erhöhte Bedeutung gewonnen hat.

II.

Auch in Beuron befaßten sich heuer Künstler und Theologen mit den gleichen Problemkreisen. Die seit den zwanziger Jahren vom Kunstverein des Bistums Rottenburg veranstalteten Beuroner Künstlertagungen sind längst über die Grenzen des Schwabenlandes hinausgewachsen und zu einer lebendigen Arbeitsgemeinschaft christlicher Künstler aus Süd- und Südwestdeutschland geworden. Beim diesjährigen Treffen wurde eine bisher unübertroffene Besucherzahl erreicht. So wurden sowohl theologische Grundfragen als auch praktische Probleme des Kirchenbaus, seiner Raumgliederung und Innenausstattung unter dem Aspekt der vom Konzil beschlossenen Liturgie-Erneuerung erörtert. Es ging darum, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Selbstverständnis der Kirche, nicht aber in enger formalistischer Begrenzung zu sehen. Sowohl die Epoche einer Kirche der Bürgerlichkeit als auch das Zeitalter der Kathedralen gehören der Vergangenheit an, wo es doch heute für die Christen gilt, «die Zukunft zu bezeugen». Dieses Wort Teilhard de Chardins hatte der Vorsitzende des Diözesan-Kunstvereins, Stadtpfarrer Erich Endrich (Bad Buchau), der Tagung vorangestellt.

In seinem Referat «Die Gemeinde und ihr Gottesdienst in der Erneuerung der Kirche», zeigte Stadtpfarrer Anton Weber (Stuttgart) aus pastoraltheologischer Sicht wesentliche Ansatzpunkte für die gestalterischen Aufgaben auf. Das Ganze und seine Ordnung, wie es durch das Reformkonzil heute für Gesamtkirche und Gemeinden sichtbar geworden sei, die brüderliche Solidarität der Kirche mit Menschheit und Welt, alles dies sei für die Art, Kirchen zu bauen und künstlerisch auszustatten, von entscheidender Bedeutung. Das Gotteshaus müsse in sich sein Geheimnis bergen und trotzdem in die Welt hineingebaut sein. Der Referent erinnerte auch an die Wichtigkeit des Baues von Gemeindezentren, durch welche die erstrebte Aktivierung der Gemeinden erst

richtig entwickelt werden könne. Die Kirche verstehe sich nicht nur auf eine neue Weise selbst, sondern sie fühle auch, daß sie sich aus ihrem Innersten erneuern müsse. Dies bedeute, daß alles, was in der Eucharistiefeier geschieht, zum Bildungselement der Erneuerung gemacht werde.

Das gestalterische Sichtbarmachen der neuen eucharistischen Frömmigkeit begegnet einer Reihe von Schwierigkeiten. Geistlicher Rat Weber wies darauf hin, daß noch nicht alle Schritte der Liturgiereform festgelegt sind. Weil Freiheit zu elastischer Verwirklichung eingeräumt worden sei, bestehe die Gefahr, daß subjektive Ansichten zur Norm für alle werden könnten. Umso dringlicher sei es, die liturgischen Reformbestrebungen stets nur als ein Teil des gesamten Erneuerungswerkes zu betrachten. Dadurch werde auch verhindert, daß in den Gemeinden erzwungene Dinge geschehen und nach falschen Maßstäben bei den gestalterischen Aufgaben vorgegangen werde.

Professor Dr. Gottlieb Merkle (Dettingen), der sich mit der Auswirkung der Liturgiereform auf den Kirchenraum sowie mit den sich daraus ergebenden Problemen und Möglichkeiten befaßte, hielt es für fast unumgänglich, auch einmal für die Bauherren eine Tagung zu veranstalten. Die bestehende Freiheit bei der Erschließung von Kirchenräumen im Sinne der neuen Liturgie lege die Pflicht auf, unabdingbare theologische Voraussetzungen zu beachten. Heute sei zwar ein neues Bedürfnis für die Feier der Eucharistie als Mahl entstanden, doch dürfe darüber die Bedeutung der Eucharistiefeier als Opfer nicht vergessen werden. Man dürfe auch den eucharistischen Kult nicht ignorieren. Bei dem liturgischen Reformbemühen sei es der Kirche klar, daß es mit Funktionsanweisungen allein nicht getan sei. Beim Kirchenbau komme es darauf an, die «Hauptaktionspunkte» des liturgischen Geschehens, klar getrennt in Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, architektonisch hervortreten zu lassen. Pfarrer Graf Josef Anselm von Adelman (Bühl) ergänzte diese Ausführungen durch eine Betrachtung von Tabernakel und Ambo im historischen Wandel des Verständnisses der Bedeutungsgehalte.

Der Kölner Diözesanbaurat Dr. Wilhelm Schlombs führte die Reihe der im Lichtbild vorgeführten Beispiele für liturgisch und architektonisch übereinstimmende Kirchenraum-Erschließungen fort. Er bejahte die Möglichkeit, auch in alten Gotteshäusern das neue kirchliche Selbstverständnis zur Geltung zu bringen und dabei denkmal-

pflegerische Sorgfalt walten zu lassen. «Mit Liturgie allein baut man keine Kirche», lautete seine besondere Warnung vor einem Irrweg bei der praktischen Verwirklichung der aktuellen Bau-Aufgaben. Der Maler Professor Albert Burkhart (München), der zum Thema «Liturgische Erneuerung und Bildersturm» sprach, führte die künstlerische Entleerung der Kirchen (gemeint: die zurückgegangene Bedeutung von Ausmalungen des Chorraumes usw.)

auf die formale Entwicklung der Architektur nach dem letzten Kriege zurück. Dies sei aber lediglich eine Übergangssituation, die zu einer neuen Art und einem neuen Sinn der kirchlichen Malerei hinleite. Der Malerei sei jetzt die besondere Aufgabe gestellt, an der Hinführung der Gemeinde zum Altar als Mittelpunkt des Raumes mitzuwirken, das kommende Hoffen der Christen, die eschatologische Erwartung, in bildhafter Form erfahrbar zu machen. K. P.

Wieder Arbeiterpriester in Frankreich

VERSUCHE, «ARBEITENDE PRIESTER» EINZUSETZEN,
VORLÄUFIG AUF DREI JAHRE BESCHRÄNKT

Die Vollversammlung der französischen Bischöfe hat vor kurzem in Rom getagt. Dabei wurde beschlossen, nochmals Erfahrungen mit Arbeiterpriestern zu sammeln. Anstelle der Bezeichnung «Arbeiterpriester» wird nun von «arbeitenden Priestern» gesprochen. In einem Communiqué der französischen Bischöfe heißt es:

«Der französische Episkopat gedenkt — mit Zustimmung des Heiligen Stuhls — einer kleinen Gruppe von Priestern zu gestatten, nach entsprechender Vorbereitung ganztägig in Fabriken und auf Bauplätzen zu arbeiten. Diese Bewilligung zu entlohnter Handarbeit, die sich derzeit auf einen kleinen Kreis beschränkt, ist für eine erste Periode von drei Jahren vorgesehen. Den arbeitenden Priestern wird eine wesentliche priesterliche Sendung anvertraut: Wie alle Priester, so sind auch sie für die Verkündigung des Evangeliums eingesetzt. Die Auswahl dieser Priester muß darum nach bestimmten Erfordernissen getroffen werden: Eignung, entsprechende Ausbildung, Gemeinschaftsleben, enge Beziehungen mit den übrigen Priestern und den Aktivisten der Katholischen Aktion der Arbeiterwelt des Gebietes, wo sie arbeiten. Der arbeitende Priester darf einer Gewerkschaft beitreten, doch muß er sich enthalten, in der gewerkschaftlichen und politischen Aktion Verantwortlichkeiten auf gleich welcher Ebene zu übernehmen, da die zeitlichen Aufgaben in die Zuständigkeitsbereiche der Arbeiter fallen. Dieses Experiment untersteht der Verantwortung des Bischofskomitees der 'Mission ouvrière', die im Namen des Episkopats diese erste Etappe überwacht.»

Das Experiment der Arbeiterpriester war seinerzeit auf Weisung des Heiligen Offiziums eingestellt worden. Festgehalten werden muß, daß diesmal der Akzent weniger auf der Arbeit als auf dem Wesentlichen, der priesterlich-pastoralen Sendung, liegt. Im Unterschied zu früher müssen diese Geistlichen im Einsatz in der Arbeiterwelt nicht nur ein Gemeinschaftsleben führen, sondern auch in engem Kontakt

mit den übrigen Priestern ihres Gebietes stehen. Sie sind vorderhand noch wenig zahlreich und müssen eine entsprechende Schulung erhalten.

Das Experiment der Arbeiterpriester hatte vor 25 Jahren begonnen, als der Dominikaner P. Löw in Marseille Döcker wurde. 1943 durften 25 Geistliche geheim ihre Landsleute begleiten, die zum Arbeitseinsatz nach Deutschland deportiert wurden. Nach dem Krieg führten viele Geistliche das Leben eines Arbeiters und arbeiteten in Fabriken. Kardinal Suhard, der damalige Erzbischof von Paris, ermunterte sie in ihrem Wirken. Als die «Mission de France» geschaffen wurde, nahm die Zahl der Arbeiterpriester noch zu. Arbeiterpriester nahmen in der Folge an Manifestationen sozialen und politischen Charakters teil, was in Rom gewisse Reaktionen hervorrief. 1953 erging dann an die Arbeiterpriester die Aufforderung, ihre Arbeit einzustellen. Die meisten gehorchten.

Der französische Episkopat intervenierte in Rom. Das Ergebnis dieser Demarchen war, daß man zu einer halben Lösung kam: Es wurde eine dreistündige Arbeitszeit pro Tag zugebilligt. Die «Mission de France», die ihre Tätigkeit eingestellt hatte, nahm in Pontigny ihr Wirken wieder auf. Sie wurde zu einer «Prälatur nullius» erhoben und Kardinal Lienart, Bischof von Lille, übernahm zu seinem Bistum noch die Prälatur. Heute ist der Erzbischof von Reims, Marty, zugleich Prälat der «Mission de France» in Pontigny. 1959, unter dem Pontifikat Johannes XXIII., entstanden neue Schwierigkeiten. Da verfügte das Heilige Offizium das Ende dieses Experiments. Kardinal Pizzardo, der damals Sekretär des Heiligen Offiziums war, setzte Kardinal Feltrin, Erzbischof von Paris, von dieser Verfügung

in Kenntnis. Es hieß, der Heilige Stuhl erachte die Arbeit in der Fabrik oder auf dem Bauplatz als mit dem Leben und den Verpflichtungen des Priesters unvereinbar. Gleichzeitig wurde der französische Episkopat ersucht, neue Formen des Apostolats in der Arbeiterwelt zu finden.

Der französische Episkopat hat nach neuen Formen gesucht. Das Ergebnis seiner Studien liegt nun vor. Nun kann das Experiment in neuer Form beginnen. Wichtig ist, daß die arbeitenden Priester keine politische und gewerkschaftliche Verantwortung mehr tragen. Dies hilft mit, Zwischenfälle zu vermeiden. Zudem muß dieser Priester in Gemeinschaft leben, was ihn vor gewissen Gefahren abschirmt und ihn zugleich auch aus der Isolierung inmitten eines entchristlichten Milieus befreit und ihm ferner gestattet, täglich seinen priesterlichen Verpflichtungen nachzukommen. Er wird nun wieder ganztagig arbeiten, wo andere Arbeiter sich finden: in der Fabrik und auf dem Bauplatz. Er ist aber nicht mehr «Arbeiterpriester», sondern «arbeitender Priester»: Der Akzent wird auf die priesterlich-pastorale Sendung — die Verkündigung des Evangeliums — gelegt. So wurde nun, wie man hofft, der Weg gefunden, ohne die Schwierigkeiten des ersten Experiments in der Arbeiterwelt zu wirken.

Wie in Rom zu erfahren ist, soll die Erlaubnis des Heiligen Stuhls zur Einsetzung von Arbeiterpriestern in Frankreich anfänglich auf 50 Priester im Alter zwischen 40 und 65 Jahren beschränkt sein.

K. P.

Im Dienste der Seelsorge

Orientierungstage über Priestertum und Ordensstand für Spätberufene

In diesen Tagen ist allen Seelsorgern der Ostschweiz (Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein) die Ankündigung dieser Tagung zugegangen. Das der Sendung beigelegte Programm eignet sich für die Anschlagkasten der Pfarrei und der männlichen Jugendorganisationen. Pfarrblatt und Gottesdienstmitteilungen sind ein weiteres Werbemittel für diese Informationstagung. Ebenso kann eine persönliche Aufforderung des Seelsorgers einen Jungmann auf diese Tagung aufmerksam machen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die einen nur an eine solche Tagung kommen, wenn ein Priester sie aufmerksam macht. Andere aber wollen

diese Information zuerst unverbindlich sich anhören und werden daher durch einen Anschlag oder durch eine andere allgemeine Bekanntmachung eher angesprochen.

Bestimmt schlummern in den Kreisen von Vorstandsmitgliedern und Jugendführern geistliche Berufe. Sie entdecken und auf die Möglichkeiten der Berufsverwirklichung hinweisen, ist sicher das Anliegen jedes Seelsorgers. Die Tagung will helfen, solche Berufe zu klären und die Wege zum Berufe aufzuzeigen. Das «Interdiözesane Werk für geistliche Berufe» sorgt für eine möglichst objektive Orientierung.

Ort der Tagung: Widnau/SG, Missionshaus, Bahnstation Heerbrugg; Zeit: Freitagabend, 26. November (Anreise) bis Sonntagabend, 28. November. Kursgeld: Fr. 20.— (ohne Reisespesen). Anmeldung: Bis Sonntag, 21. November, unter Angabe der Ankunftszeit in Heerbrugg an: KaplanENZler, Kapuzinerweg 2, 6000 Lu-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Im Herrn verschieden

*Resignat Fridolin Ruckstuhl,
Weinfelden*

Fridolin Ruckstuhl wurde am 21. März 1895 in Tägerschen bei Tobel geboren und am 16. Juli 1922 in Luzern zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Pfarrhelfer in Bichelsee (1922) und Kaplan in Sirmach (1923) und wirkte dann 1928–64 als Pfarrer von Sommeri. Er starb am 31. Oktober 1965 und wurde am 4. November 1965 in Sommeri beerdigt. R. I. P.

zern. Leitung: Interdiözesanes Werk für geistliche Berufe: KaplanENZler.

Die gleiche Tagung ist für 1966 für die übrigen Kantone der deutschsprachigen Schweiz geplant.

Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche

(promulgiert in der öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 1965)

Vorwort

1. Christus der Herr, der Sohn des lebendigen Gottes, ist gekommen, sein Volk von den Sünden zu erlösen¹ und alle Menschen zu heiligen. Wie er selbst vom Vater gesandt worden ist, so sandte er seine Apostel².

Darum heiligte er sie, indem er ihnen den Heiligen Geist gab, damit auch sie auf Erden den Vater verherrlichen und die Menschen retten sollten, «zum Aufbau des Leibes Christi» (Eph 4,12), der die Kirche ist.

2. In dieser Kirche besitzt der römische Bischof als Nachfolger des Petrus, dem Christus seine Schafe und Lämmer zu weiden anvertraute, auf Grund göttlicher Einsetzung die höchste, volle, unmittelbare und universale Seelsorgsgewalt. Weil er also als Hirte aller Gläubigen gesandt ist, für das Gemeinwohl der ganzen Kirche und für das Wohl der einzelnen Kirchen zu sorgen, hat er den Vorrang der ordentlichen Gewalt über alle Kirchen.

Aber auch die Bischöfe sind vom Heiligen Geist eingesetzt und treten an die Stelle der Apostel als Hirten der Seelen³. Gemeinsam mit dem Papst und unter seiner Autorität sind sie gesandt, das Werk Christi, des ewigen Hirten, durch alle Zeiten fortzusetzen⁴. Christus hat nämlich den Aposteln und ihren Nachfolgern den Auftrag und die Vollmacht gegeben, alle Völker zu lehren, die Menschen in der Wahrheit zu heiligen und sie zu weiden. Daher sind die Bischöfe durch den Heiligen Geist, der ihnen mitgeteilt worden ist, wahre und authentische Lehrer des Glaubens, Priester und Hirten geworden⁵.

3. Die Bischöfe haben Anteil an der Sorge für alle Kirchen; deshalb üben

sie das bischöfliche Amt, das sie durch die Bischofsweihe empfangen haben⁶, in der Gemeinschaft und unter der Autorität des Papstes im Hinblick auf die ganze Kirche Gottes aus, wenn sie, was die Lehrverkündigung und die Hirtenleitung angeht, alle im Bischofskollegium oder als Körperschaft vereint sind. Sie üben es einzeln für die ihnen zugewiesenen Teile der Herde des Herrn aus, indem jeder für die ihm anvertraute Teilkirche sorgt oder wenn mehrere zusammen bestimmte gemeinsame Anliegen verschiedener Kirchen besorgen.

Daher beabsichtigt die Heilige Synode, auch im Hinblick auf die Lage der menschlichen Gesellschaft, die sich in dieser unserer Zeit auf dem Weg zu einer neuen Ordnung befindet⁷, die Hirtenaufgabe der Bischöfe näher zu bestimmen. Sie hat darum folgende Anordnungen getroffen.

¹ vgl. Mt 1, 21

² vgl. Jo 20, 21

³ vgl. I. Vat. Konzil, Sessio IV, Dogm. Konst. I über die Kirche Christi, C. 3: Denz. H 1828 (3061)

⁴ vgl. I. Vat. Konzil, Sessio IV, Dogm. Konst. I über die Kirche Christi, Vorwort; Denz. 1821 (3050)

⁵ vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, 3. Kap. Nr. 21, 24, 25, AAS 57 (1965) 24–25, 29–31

⁶ vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, 3. Kap. AAS 57 (1965) 24–25

⁷ vgl. Johannes XXIII., Apost. Konst. humanae salutis, 25. Dez. 1961: AAS 54 (1962) 6

1. Kapitel

Die Bischöfe und die Gesamtkirche

I. Die Rolle der Bischöfe in der Gesamtkirche

4. Die Bischöfe werden kraft der sakramentalen Weihe und durch die hierarchische Gemeinschaft mit dem Haupt und den Gliedern des Kollegiums zu Gliedern der Bischofskörperschaft¹. «Die Ordnung der Bischöfe aber, die dem Kollegium der Apostel im Lehr- und Hirtenamt nachfolgt, ja, in welcher die apostolische Körperschaft immerfort weiter besteht, ist gemeinsam mit ihrem Haupt, dem römischen Bischof, und niemals ohne dieses Haupt, gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche. Diese Gewalt kann nur mit Zustimmung des römischen Bischofs ausgeübt werden»². Diese Gewalt nun «wird auf feierliche Weise im ökumenischen Konzil ausgeübt»³. Daher beschließt die Heilige Synode, daß allen Bischöfen, die Glieder des Bischofskollegiums sind, das Recht zusteht, am ökumenischen Konzil teilzunehmen.

«Die gleiche kollegiale Gewalt kann gemeinsam mit dem Papst von den in aller Welt weilenden Bischöfen ausgeübt werden, sofern nur das Haupt des Kollegiums sie zu einer kollegialen Handlung ruft oder wenigstens die gemeinsame Handlung der verstreut weilenden Bischöfe billigt oder frei rezipiert, so daß ein wahrhaft kollegialer Akt zustandekommt»⁴.

5. Aus den verschiedenen Gegenden der Erde ausgewählte Bischöfe leisten dem obersten Hirten der Kirche in einem Rat, der die Bezeichnung «Bischofssynode» trägt⁵, einen wirksameren Beistand in der vom Papst bestimmten oder noch zu bestimmenden Art und Weise. Als Vertreter des gesamten katholischen Episkopates bringt diese Bischofssynode gleichzeitig zum Ausdruck, daß alle Bischöfe in der hierarchischen Gemeinschaft an der Sorge für die ganze Kirche teilhaben⁶.

6. Als rechtmäßige Nachfolger der Apostel und Glieder des Bischofskollegiums sollen sich die Bischöfe immer einander verbunden wissen und sich für alle Kirchen besorgt zeigen. Durch göttliche Einsetzung und Vorschrift ist ja jeder ein-

zelne gemeinsam mit den übrigen Bischöfen mitverantwortlich für die apostolische Aufgabe der Kirche⁷. Vor allem seien sie besorgt um jene Gegenden auf der Erde, in denen das Wort Gottes noch nicht verkündet ist oder in denen die Gläubigen, besonders wegen der geringen Anzahl an Priestern, in der Gefahr schweben, den Geboten des christlichen Lebens untreu zu werden, ja den Glauben selbst zu verlieren.

Mit allen Kräften seien sie deshalb bemüht, daß die Gläubigen die Werke der Verkündigung und des Apostolats freudig unterstützen und fördern. Weiter sollen sie mit Eifer dafür sorgen, daß geeignete Diener des Heiligtums sowie Helfer aus dem Ordens- und Laienstand für die Missionen und die priesterarmen Gegenden ausgebildet werden. Auch sollen sie, soweit möglich, dafür sorgen, daß einige ihrer Priester in die erwähnten Missionsgebiete oder Diözesen gehen, um dort den heiligen Dienst für immer oder wenigstens für eine bestimmte Zeit auszuüben.

Ferner sollen sich die Bischöfe vor Augen halten, daß sie beim Gebrauch des kirchlichen Vermögens nicht nur die eigene Diözese berücksichtigen dürfen, sondern auch der anderen Teilkirchen zu gedenken haben, die ja Teile der einen Kirche Christi sind. Schließlich mögen sie ihre Aufmerksamkeit darauf richten, die Notlage, unter der andere Diözesen oder Gegenden leiden, nach Kräften zu lindern.

7. Vor allem sollen sie jenen Bischöfen, die um des Namens Christi willen von Not und Verleumdung bedrängt, in Gefährnissen festgehalten oder an der Ausübung ihres Amtes gehindert werden, in brüderlicher Gesinnung zugetan sein und ihnen ihre echte, tatkräftige Sorge widmen, damit deren Leiden durch das Gebet und die Unterstützung der Mitbrüder gelindert und erleichtert werden.

II. Die Bischöfe und der Apostolische Stuhl

8. a) Als Nachfolgern der Apostel steht den Bischöfen in den ihnen anvertrauten Diözesen von selbst jede ordentliche, eigenständige und unmittelbare Gewalt zu, die zur Ausübung ihres Hirtenamtes erforderlich ist. Die Gewalt, die der Papst kraft seines Amtes hat, sich selbst oder einer andern Obrigkeit Fälle vorzubehalten, bleibt dabei immer und in allem unangetastet.

b) Den einzelnen Diözesanbischöfen wird die Vollmacht erteilt, die Gläubigen, über die sie nach Maßgabe des Rechtes ihre Gewalt ausüben, in einem besonderen Fall von einem allgemeinen Kirchengesetz zu dispensieren, sooft sie es für deren geistliches Wohl für nützlich erachten, wenn nicht von der höchsten Autorität der Kirche ein besonderer Vorbehalt gemacht wurde.

9. Bei der Ausübung der höchsten, vollen und unmittelbaren Gewalt über die Gesamtkirche bedient sich der Papst der Behörden der römischen Kurie. Diese versehen folglich ihr Amt in seinem Namen und mit seiner Vollmacht zum Wohle der Kirchen und als Dienst, den sie den geweihten Hirten leisten.

Die Väter des Heiligen Konzils wünschen jedoch, daß diese Behörden, die zwar dem Papst und den Hirten der Kirche eine vorzügliche Hilfe geleistet ha-

ben, eine neue Ordnung erhalten, die den Erfordernissen der Zeit, der Gegenden und der Riten stärker angepaßt ist, besonders was ihre Zahl, Bezeichnung, Zuständigkeit, Verfahrensweise und die Koordinierung ihrer Arbeit angeht⁸. Desgleichen wünschen sie, daß unter Berücksichtigung des den Bischöfen eigenen Hirtenamtes das Amt der päpstlichen Legaten genauer abgegrenzt werde.

10. Diese Behörden sind zum Wohle der ganzen Kirche geschaffen. Daher wird weiter gewünscht, daß ihre Mitglieder, Beamten und Berater sowie die päpstlichen Legaten, soweit es geschehen kann, mehr aus den verschiedenen Gebieten der Kirche genommen werden, so daß die zentralen Behörden oder Organe der katholischen Kirche eine wahrhaft weltweite Prägung aufweisen.

Ferner ist zu wünschen, daß auch einige Bischöfe, vor allem Diözesanbischöfe, unter die Mitglieder der Behörden aufgenommen werden, damit sie die Ansichten, Wünsche und Anliegen aller Kirchen dem Papst ausführlicher unterbreiten können. Schließlich halten es die Konzilsväter für sehr nützlich, wenn diese Behörden Laien, die sich durch Tugend, Wissen und Erfahrung auszeichnen, mehr zu Rate ziehen. So erhalten auch diese in den Angelegenheiten der Kirche den ihnen gebührenden Anteil.

2. Kapitel

Die Bischöfe und die Teilkirchen oder Diözesen

I. Die Diözesanbischöfe

11. Die Diözese ist der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu weiden anvertraut wird. Indem sie ihrem Hirten anhängt und von ihm durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammengeführt wird, bildet sie eine Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche wahrhaft wirkt und gegenwärtig ist.

Die einzelnen Bischöfe, denen die Sorge für eine Teilkirche anvertraut ist, weiden unter der Autorität des Papstes als deren eigentliche, ordentliche und unmittelbare Hirten ihre Schafe im Namen des Herrn, indem sie ihre Aufgabe zu lehren, zu heiligen und zu leiten an ihnen ausüben. Sie selbst sollen jedoch die Rechte anerkennen, die den Patriarchen oder anderen hierarchischen Autoritäten rechtmäßig zustehen¹.

Ihrer apostolischen Aufgabe sollen sich die Bischöfe zuwenden als Zeugen Christi vor allen Menschen. Sie sollen sich nicht bloß um die kümmern, die schon dem obersten Hirten nachfolgen, sondern sich mit ganzem Herzen auch jenen widmen, die irgendwie vom Weg der Wahrheit abgewichen sind oder die Frohbotschaft Christi und sein heilbringendes Erbarmen nicht kennen, bis schließlich alle «in lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit» (Eph 5,9) wandeln.

12. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu lehren sollen sie den Menschen die Frohbotschaft Christi verkünden; das hat den Vorrang unter den hauptsächlichsten Auf-

¹ vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über die katholischen Ostkirchen, 21. Nov. 1964, Nr. 7—11: AAS 57 (1965) 79—80

¹ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, 3. Kap., Nr. 22: AAS 57 (1965) 25—27

² vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, ebd.

³ vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, ebd.

⁴ vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, ebd.

⁵ vgl. Paul VI., Motu proprio «Apostolica sollicitudo», 15. Sept. 1965

⁶ vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, 3. Kap., Nr. 23: AAS 57 (1965) 27—28

⁷ vgl. Pius XII., Enz. «Fidei Donum», 21. April 1957: AAS 49 (1957) 237 f.; vgl. auch Benedikt XV., apost. Brief «Maximum illud», 30. Nov. 1919: AAS 11 (1919) 440; Pius XI., Enz. «Rerum Ecclesiae», 28. Febr. 1926: AAS 18 (1926) 68

⁸ vgl. Paul VI., Ansprache, 21. Sept. 1963: AAS 55 (1963) 793 f.

gaben der Bischöfe². In der Kraft des Geistes sollen sie den Menschen zum Glauben rufen oder im lebendigen Glauben stärken. Das Geheimnis Christi sollen sie ihnen unverkürzt vorlegen, jene Wahrheiten nämlich, deren Unkenntnis gleichbedeutend ist mit der Unkenntnis Christi, desgleichen den Weg, den Gott geoffenbart hat, die Verherrlichung Gottes und damit zugleich die ewige Seligkeit zu erreichen³.

Ferner sollen sie aufzeigen, daß selbst die irdischen Dinge und die menschlichen Einrichtungen nach dem Plan des Schöpfergottes auf das Heil der Menschen hingedacht sind und somit zum Aufbau des Leibes Christi nicht wenig beitragen können. Sie mögen also aufzeigen, wie sehr nach der Lehre der Kirche die menschliche Person zu achten ist, mit ihrer Freiheit und auch mit ihrem leiblichen Leben; ebenso die Familie, ihre Einheit und Festigkeit sowie die Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft; die bürgerliche Gesellschaft mit ihren Gesetzen und Berufsständen; die Arbeit und die Freizeit; die Künste und die technischen Erfindungen; die Armut und der Reichtum. Schließlich sollen sie die Grundsätze darlegen, nach denen die überaus schwierigen Fragen über Besitz, Vermehrung und rechte Verteilung der materiellen Güter, über Krieg und Frieden sowie über das brüderliche Zusammenleben aller Völker zu lösen sind⁴.

13. Die christliche Lehre sollen sie auf eine Weise vortragen, die den Erfordernissen der Zeit angepaßt ist, das heißt die den Schwierigkeiten und Fragen, von denen die Menschen so sehr bedrängt und geängstigt werden, entspricht. Diese Lehre sollen sie auch schützen, indem sie die Gläubigen lehren, sie zu verteidigen und auszubreiten. Bei ihrer Verkündigung sollen sie die mütterliche Sorge der Kirche um alle Menschen, seien sie gläubig oder ungläubig, unter Beweis stellen und sich mit besonderer Sorge der Armen und Schwachen annehmen; ihnen die Frohbotschaft zu verkünden, hat der Herr sie gesandt.

Da es der Kirche aufgegeben ist, mit der menschlichen Gesellschaft, in der sie lebt, in ein Gespräch zu kommen⁵, ist es in erster Linie Pflicht der Bischöfe, zu den Menschen zu gehen und das Gespräch mit ihnen zu suchen und zu fördern. Damit immer Wahrheit mit Liebe, Einsicht mit Güte gepaart sind, muß sich dieser Heilsdialog sowohl durch Klarheit der Rede als auch zugleich durch Demut und Sanftmut auszeichnen, ferner durch gebührende Klugheit, die jedoch mit Vertrauen verbunden sein muß, das ja die Freundschaft fördert und somit darauf hinwirkt, die Geister zu einen⁶.

Bei der Verkündigung der christlichen Lehre seien sie bemüht, die verschiedenen Mittel anzuwenden, die in der heutigen Zeit zur Verfügung stehen, und zwar zunächst die Predigt und die katechetische Unterweisung, die ja immer den ersten Platz einnehmen, aber auch die Darlegung der Lehre in Schulen, Akademien, Konferenzen und Versammlungen jedweder Art sowie deren Verbreitung durch öffentliche Erklärungen bei bestimmten Anlässen, durch die Presse und die verschiedenen publizistischen Mittel, die man zur Verkündigung des Evangeliums Christi unbedingt benutzen muß⁷.

14. Die katechetische Unterweisung trachtet danach, daß in den Menschen

der Glaube, durch die Lehre erleuchtet, lebendig wird, sich entfaltet und zu Taten führt. Die Bischöfe sollen darüber wachen, daß dieser Unterricht sowohl den Kindern und Heranwachsenden als auch den Jugendlichen und ebenso den Erwachsenen mit Eifer und Sorgfalt erteilt wird; daß bei dieser Unterweisung eine geeignete Ordnung und eine Methode eingehalten wird, die nicht nur dem zu behandelnden Stoff, sondern auch der Eigenart, den Fähigkeiten, dem Alter und den Lebensbedingungen der Zuhörer entspricht; daß diese Unterweisung auf der Heiligen Schrift, der Überlieferung, der Liturgie, dem Lehramt und dem Leben der Kirche aufbaut.

Ferner mögen sie dafür sorgen, daß die Katecheten für ihre Aufgabe gebührend vorbereitet werden, indem sie die Lehre der Kirche gründlich kennenlernen und auch die psychologischen Gesetze und pädagogischen Fächer theoretisch und praktisch erlernen.

Sie seien auch bemüht, daß der Unterricht für erwachsene Katechumenen wieder eingeführt oder besser angepaßt wird.

15. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu heiligen sollen die Bischöfe bedenken, daß sie aus den Menschen genommen und für die Menschen bestellt sind in ihren Angelegenheiten bei Gott, um Gaben und Opfer für die Sünden darzubringen. Die Bischöfe erfreuen sich nämlich der Fülle des Weihesakramentes. Von ihnen hängen bei der Ausübung ihrer Gewalt sowohl die Priester ab, die ja, um sorgsame Mitarbeiter des Bischofsstandes zu sein, selbst zu wahren Priestern des Neuen Bundes geweiht sind, als auch die Diakone, die, zum Dienst geweiht, dem Gottesvolk in der Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium dienen. Die Bischöfe selbst sind also die hauptsächlichen Ausspender der Geheimnisse Gottes, wie sie auch die Leitung, Förderung und Aufsicht des gesamten liturgischen Lebens in der ihnen anvertrauten Kirche innehaben⁸.

Unablässig sollen sie sich daher bemühen, daß die Gläubigen durch die Eucharistie das österliche Geheimnis tiefer erkennen und leben, so daß sie einen festgefühten Leib in der Einheit der Liebe Christi bilden⁹. «Dem Gebet und dem Dienst am Wort sollen sie obliegen» (Apg 6,4) und sich darum bemühen, daß alle, die ihrer Sorge anvertraut sind, in einmütigem Gebet verharren¹⁰, durch den Empfang der Sakramente in der Gnade wachsen und dem Herrn treue Zeugen sind.

Als Führer zur Vollkommenheit seien die Bischöfe darauf bedacht, die Heiligkeit ihrer Kleriker, Ordensleute und Laien nach der Berufung eines jeden zu fördern¹¹. Dabei seien sie sich freilich bewußt, daß sie gehalten sind, das Beispiel der Heiligkeit in Liebe, Demut und Einfachheit des Lebens zu geben. Die ihnen anvertrauten Kirchen sollen sie so heiligen, daß in ihnen der Sinn für die ganze Kirche Christi voll aufleuchtet. Deswegen sollen sie die Priester- und Ordensberufe soviel wie möglich fördern und dabei den Missionsberufen besondere Sorgfalt widmen.

16. Bei der Erfüllung ihrer Vater- und Hirtenaufgabe seien die Bischöfe in der Mitte der Ihrgen wie Diener¹², gute Hirten, die ihre Schafe kennen und deren Schafe auch sie kennen, wahre Väter, die

sich durch den Geist der Liebe und der Sorge für alle auszeichnen und deren von Gott verliehener Autorität sich alle bereitwillig unterwerfen. Die ganze Familie ihrer Herde sollen sie so zusammenführen und heranbilden, daß alle, ihren Pflichten eingedenk, in der Gemeinschaft der Liebe leben und handeln.

Um dies wirksam tun zu können, müssen die Bischöfe «zu jedem guten Werk bereit» (2 Tim 2, 21) sein, «alles um der Auserwählten willen ertragen» (2 Tim 2, 10) und ihr Leben so ordnen, daß es den Anforderungen der Zeit entspricht.

Mit besonderer Liebe seien sie jederzeit den Priestern zugetan, die ja für ihren Teil die Aufgaben und Sorgen der Bischöfe übernehmen und in täglicher Mühewaltung so eifrig verwirklichen. Sie sollen sie als Söhne und Freunde betrachten¹³. Deshalb sollen sie sie bereitwillig anhören und sich durch ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen um den Fortschritt der gesamten Seelsorgsarbeit in der ganzen Diözese bemühen.

Sie sollen sich um deren geistliche, intellektuelle und wirtschaftliche Lage kümmern, damit sie heilig und fromm leben und ihren Dienst treu und fruchtbar verrichten können. Sie sollen daher Einrichtungen fördern und besondere Kurse veranstalten, in denen die Priester gelegentlich zusammenkommen, sowohl um an längeren geistlichen Übungen zur Erneuerung des Lebens teilzunehmen, als auch um tiefere Kenntnisse der kirchlichen Wissenschaften, besonders der Heiligen Schrift und der Theologie, der wichtigeren sozialen Fragen und der neuen Methoden der Seelsorgsarbeit zu erwerben. Mit tatkräftigem Erbarmen sollen sie jenen Priestern nachgehen, die irgendwie in Gefahr schweben oder sich in bestimmten Punkten verfehlt haben.

Damit sie für das Wohl der Gläubigen, deren jeweiliger Lage entsprechend, besser sorgen können, seien sie bemüht, deren Bedürfnisse in Anbetracht der so-

² vgl. Konzil von Trient, Sessio V, Dekret über die Reform, C. 2: Mansi 33, 30; Sessio XXIV, Dekret über die Reform, C. 4: Mansi 33, 159; (vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, 3. Kap., Nr. 25: AAS 57 (1965) 29 ff.)

³ vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, 3. Kap., Nr. 25: AAS 57 (1965) 29—31

⁴ vgl. Johannes XXIII., Enz. «Pacem in terris», 11. April 1963: AAS 55 (1963) 257—304

⁵ vgl. Paul VI., Enz. «Ecclesiam suam», 6. Aug. 1964: AAS 56 (1964) 639

⁶ vgl. Paul VI., Enz. «Ecclesiam suam», 6. Aug. 1964: AAS 56 (1964) 644—645

⁷ vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über die publizistischen Mittel, 4. Dez. 1963: AAS 56 (1964) 145—153

⁸ vgl. II. Vat. Konzil, Konst. über die Heilige Liturgie, 4. Dez. 1963: AAS 56 (1964) 97 ff.; Paul VI., Motu proprio «Sacram liturgiam», 25. Jan. 1964: AAS 56 (1964) 139 ff.

⁹ vgl. Pius XII., Enz. «Mediator Dei», 20. Nov. 1947: AAS 39 (1947) 521 ff.; Paul VI. Enz. «Mysterium fidei», 3. Sept. 1965

¹⁰ vgl. Apg 1, 14; 2, 46

¹¹ vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, 4. Kap., Nrn. 44—45: AAS 57 (1965) 50—52

¹² vgl. Lk 22, 26—27

¹³ vgl. Jo 15, 15

zialen Verhältnisse, in denen sie leben, gebührend kennenzulernen. Dazu mögen sie geeignete Mittel, besonders das der soziologischen Untersuchung anwenden. Um alle sollen sie sich besorgt zeigen, gleich welchen Alters, welchen Standes, welcher Nationalität sie sind, um die Einheimischen sowohl als auch um die Zugewogenen und die Fremden. Bei der Wahrnehmung dieser Hirtensorge mögen sie ihren Gläubigen in den Angelegenheiten der Kirche den ihnen gebührenden Anteil belassen und deren Pflicht und Recht anerkennen, aktiv am Aufbau des mystischen Leibes Christi mitzuwirken.

Die getrennten Brüder sollen sie lieben und auch ihren Gläubigen empfehlen, jenen mit großer Freundlichkeit und Liebe zu begegnen, und auch den Ökumenismus, wie er von der Kirche verstanden wird, fördern¹⁴. Auch die Nichtgetauften sollen ihnen am Herzen liegen, damit auch ihnen die Liebe Jesu Christi aufleuchte, dessen Zeugen die Bischöfe vor allen Menschen sind.

17. Die verschiedenen Formen des Apostolates sollen gefördert werden, wie auch, unter der Leitung des Bischofs, die Abstimmung aller Apostolatswerke aufeinander und ihre innige Verbindung in der ganzen Diözese oder in ihren besonderen Gebietsteilen. Dadurch werden alle Unternehmungen und Einrichtungen, ob sie nun die Katechese, die Missionen, die Caritas, die sozialen Fragen, die Familien, die Schulen oder irgendein anderes pastorales Ziel betreffen, zu einer einheitlichen Aktion zusammengefaßt. So tritt die Einheit der Diözese zugleich auch klarer in Erscheinung.

Mit Nachdruck werde die Pflicht der Gläubigen hervorgehoben, je nach ihrem Stand und ihrer Fähigkeit das Apostolat auszuüben. Es werde ihnen empfohlen, an den verschiedenen Werken des Laienapostolates, besonders an der Katholischen Aktion, teilzunehmen und sie zu unterstützen. Es sollen auch Vereinigungen gefördert und gepflegt werden, die das übernatürliche Ziel unmittelbar oder mittelbar anstreben, indem sie sich zum Ziele gesetzt haben, ein vollkommeneres Leben zu führen, die Frohbotschaft Christi allen Menschen zu verkünden, die christliche Lehre oder die Ausbreitung des öffentlichen Kultes zu fördern, soziale Zielsetzungen zu verwirklichen oder Werke der Frömmigkeit und der Caritas zu üben.

Die Formen des Apostolates sollen den heutigen Erfordernissen gebührend angepaßt werden. Man muß dabei nicht nur die geistlichen und moralischen, sondern auch die sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Menschen berücksichtigen. Soziologische und religiöse Untersuchungen durch pastoralsoziologische Institute tragen sehr viel dazu bei, dieses Ziel wirksam und fruchtbar zu erreichen. Sie werden eindringlich empfohlen.

18. Eine besondere Sorge werde den Gläubigen gewidmet, die wegen ihrer Lebensbedingungen die allgemeine ordentliche Hirtensorge der Pfarrer nicht genügend in Anspruch nehmen können oder sie vollständig entbehren. Dazu gehören zahlreiche Auswanderer, Vertriebene und Flüchtlinge, Seeleute und Luftfahrer, Nomaden und ähnliche Gruppen. Geeignete Seelsorgsmethoden sollen entwickelt werden, um das geistliche Leben

jener zu betreuen, die zur Erholung zeitweilig andere Gegenden aufsuchen.

Die Bischofskonferenzen, besonders innerhalb eines Landes, sollen die dringlicheren Fragen, die jene Gruppen betreffen, gründlich untersuchen und mit geeigneten Mitteln und Einrichtungen einmütig alle Kraft aufbieten, um deren geistliche Betreuung zu fördern. Sie sollen dabei besonders die vom Apostolischen Stuhl erlassenen¹⁵ oder noch zu erlassenden Normen beachten und sie an die Gegebenheiten der Zeit, des Ortes und der Personen entsprechend anpassen.

19. Bei der Ausübung ihres apostolischen Amtes, das auf das Heil der Seelen ausgerichtet ist, erfreuen sich die Bischöfe der damit gegebenen vollen und uneingeschränkten Freiheit und Unabhängigkeit von jeglicher weltlichen Macht. Deshalb ist es nicht erlaubt, die Ausübung ihres kirchlichen Amtes direkt oder indirekt zu behindern oder ihnen zu verbieten, mit dem Apostolischen Stuhl und anderen kirchlichen Obrigkeiten wie auch mit ihren Untergebenen frei zu verkehren. Indem sich die geweihten Hirten die geistige Betreuung ihrer Herde angelegen sein lassen, sorgen sie in der Tat auch für das staatsbürgerliche Wohl und den sozialen Fortschritt. Zu diesem Zweck leihen sie im Rahmen ihres Amtes und wie es Bischöfen geziemt, den staatlichen Obrigkeiten ihre tatkräftige Unterstützung und leiten zum Gehorsam gegenüber den gerechten Gesetzen und zur Ehrfurcht gegenüber den rechtmäßig bestellten Gewalten an.

20. Das apostolische Amt der Bischöfe ist von Christus dem Herrn eingesetzt und verfolgt ein geistliches und übernatürliches Ziel. Daher erklärt die Heilige Ökumenische Synode, daß es wesentliches, eigenständiges und an sich ausschließliches Recht der zuständigen kirchlichen Obrigkeit ist, Bischöfe zu ernennen und einzusetzen.

Um daher die Freiheit der Kirche in rechter Weise zu schützen und das Wohl der Gläubigen besser und ungehinderter zu fördern, äußert das Heilige Konzil den Wunsch, daß in Zukunft staatlichen Obrigkeiten keine Rechte oder Privilegien mehr eingeräumt werden, Bischöfe zu wählen, zu ernennen, vorzuschlagen oder zu benennen. Die staatlichen Obrigkeiten aber, deren Wohlwollen gegenüber der Kirche die Heilige Synode dankbar anerkennt und hochschätzt, werden freundlichst gebeten, sie mögen auf die genannten Rechte oder Privilegien, die sie gegenwärtig durch Vertrag oder Gewohnheit genießen, nach Rücksprache mit dem Apostolischen Stuhl freiwillig verzichten.

21. Die Hirtenaufgabe der Bischöfe ist von großer Bedeutung und Wichtigkeit. Wenn daher Diözesanbischöfe oder die ihnen rechtlich gleichgestellten Prälaten wegen zunehmenden Alters oder aus einem andern schwerwiegenden Grund nicht mehr recht in der Lage sind, ihr Amt zu versehen, werden sie inständig gebeten, von sich aus freiwillig oder auf Einladung der zuständigen Obrigkeit den Verzicht auf ihr Amt anzubieten. Wenn aber die zuständige Obrigkeit den Verzicht annimmt, wird sie auch für den standesgemäßen Unterhalt, der aus dem Amte Scheidenden und für die besonderen Rechte, die ihnen zubilligt werden sollen, Vorkehrungen treffen.

II. Die Abgrenzung der Bistümer

22. Wenn die Diözese ihr eigentliches Ziel erreichen soll, muß im Gottesvolk, das zur Diözese gehört, das Wesen der Kirche deutlich werden; ferner müssen die Bischöfe ihre Hirtenaufgabe in ihnen wirksam erfüllen können; und schließlich muß dem Heil des Gottesvolkes so vollkommen wie nur möglich gedient werden können.

Das erfordert aber sowohl eine entsprechende Abgrenzung der Diözesangebiete als auch eine vernünftige und auf die Bedürfnisse der Seelsorge abgestimmte Verteilung des Klerus und der finanziellen Mittel. Das alles erreicht nicht nur den Klerikern und den Gläubigen, die unmittelbar davon getroffen sind, sondern auch der ganzen katholischen Kirche zum Nutzen.

Was nun die Abgrenzung der Bistümer angeht, so bestimmt die Heilige Synode, soweit das Heil der Seelen es verlangt, möglichst bald mit Umsicht eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen. Dabei sollen Diözesen geteilt, abgetrennt oder zusammengelegt, ihre Grenzen geändert oder ein günstigerer Ort für die Bischofssitze bestimmt werden; schließlich sollen sie, besonders wenn es sich um Diözesen handelt, die aus größeren Städten bestehen, eine neue innere Organisation erhalten.

23. Bei der Überprüfung der Diözesanabgrenzungen soll vor allem die organische Einheit einer jeden Diözese hinsichtlich des Personals, der Ämter und der Einrichtungen sichergestellt werden, damit ein lebensfähiger Organismus entsteht. In den einzelnen Fällen wäge man alle Umstände genau ab und halte sich dabei folgende allgemeine Richtlinien vor Augen:

1) Bei der Abgrenzung des Diözesangebietes nehme man, soweit möglich, auf die verschiedenartige Zusammensetzung des Gottesvolkes Rücksicht, die viel dazu beitragen kann, die Seelsorge besser auszuüben. Gleichzeitig trage man dafür Sorge, daß demographische Zusammenfassungen der Bevölkerung mit den staatlichen Behörden und sozialen Einrichtungen, die ihre organische Struktur ausmachen, möglichst in ihrer Einheit gewahrt bleiben. Daher soll jede Diözese aus einem zusammenhängenden Gebiet bestehen.

Gegebenenfalls achte man auch auf die Grenzen der staatlichen Bezirke und auf die besonderen Eigenheiten der Menschen und der Gegenden, z. B. psychologische, wirtschaftliche, geographische oder geschichtliche Art.

2) Die Größe des Diözesangebietes und die Zahl seiner Bewohner sei im allgemeinen derart, daß einerseits der Bischof selbst, wenn auch von anderen unterstützt, imstande ist, die bischöflichen Amtshandlungen und die Pastoralvisitationen gebührend vorzunehmen, die ge-

¹⁴ vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über den Ökumenismus, 21. Nov. 1964: AAS 57 (1965) 90—107

¹⁵ vgl. hl. Pius X., Motu proprio «Iam pridem», 19. März 1914: AAS 6 (1914) 174 ff. Pius XII. Apost. Konst. «Exsul familia», 1. Aug. 1952: AAS 44 (1952) 652 ff.; Satzungen des Werkes für das Seepapstolat, im Auftrag Pius' XII. erlassen, 21. Nov. 1957: AAS 50 (1958) 375, Nr. 2

samte Seelsorgstätigkeit der Diözese in gehöriger Weise zu leiten und zu koordinieren, vor allem aber seine Priester kennenzulernen und auch die Ordensleute und Laien, die in der Diözesanarbeit tätig sind. Andererseits aber soll ein hinreichendes und geeignetes Arbeitsfeld zur Verfügung stehen, in dem sowohl der Bischof wie auch die Kleriker alle ihre Kräfte nutzbringend für den kirchlichen Dienst einsetzen können; dabei darf man die Erfordernisse der Gesamtkirche nicht übersehen.

3) Damit schließlich der Dienst am Heil in der Diözese besser ausgeübt werden kann, gelte als Regel, daß jeder Diözese nach Zahl und Eignung wenigstens genügend Kleriker zur Verfügung stehen, um das Gottesvolk recht zu betreuen. Die Ämter, Einrichtungen und Werke, die für die Teilkirche wesentlich und erfahrungsgemäß für ihre gehörige Leitung und die Seelsorgsarbeit notwendig sind, sollen nicht fehlen. Schließlich sollen die Mittel zum Unterhalt des Personals und der Einrichtungen entweder schon vorhanden sein oder wenigstens nach kluger Voraussicht doch späterhin nicht fehlen.

Zum gleichen Zweck Sorge der Diözesanbischof da, wo Gläubige eines anderen Ritus wohnen, für deren geistliche Betreuung. Das kann er tun durch Priester

oder Pfarreien dieses Ritus oder durch einen bischöflichen Vikar, der mit geeigneten Vollmachten ausgestattet ist und gegebenenfalls auch die Bischofsweihe empfangen hat. Er kann aber auch selbst das Amt des Oberhirten für die verschiedenen Riten ausüben. Wenn dies alles aus besonderen Gründen nach dem Urteil des Apostolischen Stuhles nicht möglich ist, werde für die verschiedenen Riten eine eigene Hierarchie errichtet¹⁶.

Unter ähnlichen Voraussetzungen werde ebenso für die Gläubigen einer anderen Muttersprache gesorgt, sei es durch Priester oder Pfarreien dieser Sprache, sei es durch einen bischöflichen Vikar, der diese Sprache beherrscht und gegebenenfalls auch mit der Bischofsweihe ausgestattet ist, sei es schließlich auf eine andere sachdienliche Weise.

24. Bei der Umgestaltung oder Neuerrichtung von Diözesen nach Maßgabe der Nr. 22 und 23 empfiehlt es sich, daß die zuständigen Bischofskonferenzen diese Angelegenheit für ihr jeweiliges Gebiet einer Prüfung unterziehen. Wenn es der Sache dient, mögen sie auch eine besondere Bischofskommission einsetzen und, nach Anhörung vor allem der Bischöfe der betroffenen Provinzen oder Regionen, ihre Vorschläge und Wünsche dem Apostolischen Stuhl unterbreiten. Die Rechtsordnung der Ostkirchen bleibt davon unberührt.

(Nichtamtliche deutsche Übersetzung)

(Schluß folgt)

¹⁶ vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über die katholischen Ostkirchen, 21. Nov. 1964, Nr. 4: AAS 57 (1965) 77

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Dekan Adolf Briw, Pfarrer in Fiesch

Mit dem am vergangenen 28. August verstorbenen Dekan Briw ist ein markanter Walliser Geistlicher von uns gegangen. Am 31. Dezember 1887 hatte Adolf Briw in Ernen das Licht der Welt erblickt. Die humanistischen Studien machte er am Oberwalliser Gymnasium in Brig und bestand mit großem Erfolg in Sitten die eidg. Reifeprüfung. Mit vielen andern Oberwalliser Theologen holte er sich das theologische Rüstzeug an der Universität Innsbruck. Dort saß er zu Füßen der bekannten Professoren aus dem Jesuitenorden, dem Biblikler Fonck, den Dogmatikern Hurter und Müller und dem Moraltheologen Noldin. Wohl am meisten gab ihm der bei seinen Schülern unvergessene Regens P. Hoffmann mit fürs Leben. Bald nach der Priesterweihe hielt Adolf Briw am 13. August 1913 in seiner Heimatkirche Primiz. Wie es damals Brauch war, wurde der Neupriester gleich zum Pfarrer von Reckingen gewählt. Volle 17 Jahre betreute er diese Pfarrei. Im Februar 1930 übertrug ihm Bischof Bieler den größten Gomser Sprengel Fiesch/Fieschertal. Als Dekan Biderbost sein Amt niedergelegt hatte, wurde Pfarrer Briw auch zum Dekan gewählt.

Sowohl in Fiesch als auch in Reckingen beschränkte sich sein Wirken nicht auf Kirche und Sakristei. Auch von weltlicher Seite wurde man auf den geschickten und arbeitsfreudigen Seelenhirten von Reckingen aufmerksam. Das kantonale Erziehungsdepartement bestellte ihn zum Schulinspektor dieses Kreises.

Später wurde er ehrenvoll in den Erziehungsrat bzw. die Erziehungskommission für den Lehrpersonalstand berufen. Auch auf diesen Posten stellte er seinen Mann und enttäuschte nie seine Auftraggeber. Durch all die vielen Lebensjahre erfreute sich Pfarrer Briw dank seiner zähen Natur und seiner asketischen Lebensweise einer guten Gesundheit. Vor zwei Jahren aber begannen seine Kräfte nachzulassen. Trotz seiner gewohnten Energie und der ärztlichen Behandlung im Spital zu Brig vermochte er sich nicht mehr zu erholen. Solange er nur konnte, schleppte er sich in sein geliebtes Gotteshaus, bis ihm auch dieses versagt blieb. Pfarrer Briw fühlte und wußte um seinen Zustand. Aber er harrete auf seinem Posten aus, um als Pfarrer heimzugehen und inmitten seiner Pfarrkinder seinen Ruheplatz zu erhalten. Dieser Wunsch ist nun erfüllt worden.

Dekan Briw war ein feingebildeter und tiefgründiger Theologe. Sein Wissen vermehrte er durch beständiges Studium einschlägiger Literatur. So hielt er sich stets auf dem laufenden. Für manche Neuerungen war er nicht begeistert. In seiner grundsatztreuen Art lehnte er die billigen und verwässerten Kompromisse entschieden ab. Den jungen Kaplänen mochte er hie und da zu streng und altmodisch erscheinen, aber er fühlte sich mit der kirchlichen Tradition zutiefst verbunden. Was dieser Seelsorger in 55 Priesterjahren gewirkt hat, läßt sich nicht in einen Nachruf einfangen. Gott allein weiß um all die guten Taten des Heimgegangenen. Er wird ihn auch dafür belohnen.

B. X.

Pfarr-Resignat Antoine Montavon, Boncourt

Am 8. Oktober 1965 starb im Spital zu Delsberg der ehemalige Pfarrer von Courroux, Antoine Montavon. Er hatte das Licht der Welt am 1. Mai 1884 in Boncourt erblickt. Antoine Montavon stammte aus einer sehr geachteten Familie und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Bei den damals exilierten «Steinherren» in Delle besuchte er das Gymnasium, das er mit der Maturität am Kollegium von St. Maurice beschloß. Die philosophischen und theologischen Studien machte er in Freiburg und Luzern, wo er Kursgenosse unseres bischöflichen Oberhirten wurde. Am 12. Juli 1908 wurde Antoine Montavon zum Priester geweiht und kam als Vikar nach Les Bois und St. Ursanne, wo er sich vor allem der Jugendseelsorge widmete. Doch schon 1912 wurde der seeleneifrige Vikar zum Pfarrer von Soubey ernannt, und neun Jahre später übernahm er die größere Aufgabe eines Pfarrherrn von Boécourt. Dynamismus und Rednertalent des Verstorbenen konnten sich aber weder in Soubey noch in Boécourt voll entfalten. So stellte sich Abbé Montavon auch als Feldprediger der Sache Gottes und der Heimat zur Verfügung. Während des ersten Weltkrieges diente er dem 40. Regiment, 1926 wechselte er in das 43. Regiment der Landwehr über und wurde 1930 Präsident der Schweizerischen Feldpredigergesellschaft. Im gleichen Jahre rief ihn das Vertrauen des Bischofs, an die Spitze der wichtigen Pfarrei von Courroux, wo er bis 1951 Vorbildliches leistete durch seinen nimmerermüdenden Eifer und seine kluge Güte. Pfarrer Montavon wußte aber, daß der Priester auch dazu berufen ist, ein Wort zur sozialen Frage zu sagen. Auf diesem Weg kam er zu den bekannten Raiffeisenkassen, die er in Wort und Schrift im Jura bekannt machte. Pfarrer Montavon hat sich hierin vielleicht doch zuviel an Arbeit zugemutet, so daß er 1951 die Pfarrei Courroux aus gesundheitlichen Gründen verlassen mußte und an den Ort seiner Jugend zurückkehrte. Die langen Jahre, die ihm in Boncourt noch verblieben, waren mit Krankheit und Altersbeschwerden angefüllt. Auch in diesen schweren Zeiten blieb Abbé Montavon, was er immer gewesen: vorbildlich in seiner Geduld und gütig ohne Grenzen.

Titus Kupper

Neue Bücher

Baumann, Richard: Aber Du, Gottes-Mensch. Bischöfe, Priester und Laien im Licht der Heiligen Schrift. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1964, 174 Seiten.

Die Betrachtungen dieses Buches werden durchgeführt an Hand der Pastoralbriefe des heiligen Paulus. Die väterlichen Ermahnungen des Meisters werden in lehrhafter Form auf die heutigen Männer der Kirche angewandt. Nicht nur Bischöfe und Priester sind angesprochen, sondern auch die Laien, die den Ruf der Verantwortung für die Aufgabe der Kirche erkannt haben und deren Sinn wachgeworden ist im Mitgehen mit den Verhandlungen des Konzils. Mit besonderer Eindringlichkeit wird hingewiesen auf die pastoralen Tugenden der Geduld und Milde. Ein Wort der Mahnung, mit der Heiligen Schrift zu leben, darf nicht fehlen.

Oft, so scheint es, könnte der betrachtende Text gekürzt werden. Es scheint, daß unnötige Wiederholungen nicht ganz vermieden wurden. Das Buch hat seinen Wert als Hilfsmittel geistlicher Lesung für den Streiter Christi, der sich einüben will in das gottgesegnete Schaffen und Wirken des Völkerapostels und seiner getreuen Mitarbeiter.

Josef Schönenberger

Hermann, Theo: Aufbruch zur brüderlichen Gemeinde (Erfahrungen mit einem Laienhelferkreis. Freiburg, Seelsorge-Verlag, 1965, 72 Seiten.

Auf kleinstem Raume sind in dieser laminierten Kleinbuch-Ausgabe alle möglichen Fragen zusammengetragen, die bei der Schaffung jenes pfarreilichen Organs, wie es der «Arbeitskreis Katholischer Jugend-Verbände» für jede Pfarrei vorsieht, ins Gewicht fallen können. Mit erstaunlicher Präzisierung werden darin sowohl die positiven wie negativen Faktoren, die beim Heranziehen von Laienkräften zur Mitarbeit in der Seelsorge mitspielen, aufgezeigt. Nicht einfach trockene Theorie, sondern vordergründige Praxis spricht aus jeder Zeile dieses Werkleins. Während der Dortmunder Großstadtseelsorger Theo Hermann in einem ersten Teile aufzeigt, wie es in seiner Pfarrei überhaupt zum Einsatz von Laienhelfern kam, zeichnet er in einem zweiten Teil eine Fülle von Erfahrungen auf, die nebst den Erfolgen auch die Gefahren des Laieneinsatzes nicht übersehen lassen. Die Erfolge jedoch überwiegen eindeutig. «Gottesdienst als Testfall der Brüderlichkeit», «Verhältnis zwischen Priester und Gemeinde», «Akzente der Verkündigung» sind nur die Hauptthemen, die mit vielen Beispielen bereichert dargeboten werden. Das Büchlein will nicht nur «Großpfarreien» ansprechen, denn es birgt dank seiner Vielseitigkeit auch für die schlichteste Landpfarre wertvolle Hinweise in sich. Es wird jedem Pfarrer außergewöhnliche Dienste für eine zeitgemäße Seelsorge leisten können.

Alois Juchli

Brenni, Paolo: Der Start. Zur Schulentlassung. Luzern, Rex-Verlag, 1965, 99 Seiten.

Der Zentralsekretär des Schweiz. kath. Jungmannschaftsverbandes schenkt mit dieser Schrift den schulentlassenen Knaben ein sehr ansprechendes Büchlein, das in 15 Kapitelchen klare christliche Antworten gibt auf die Fragen, Schwierig-

keiten und Interessen, die den Jugendlichen in diesem Alter beschäftigen. Jedes Kapitelchen ist übersichtlich aufgeteilt und reich gewürzt mit Beispielen aus der Welt der Kirche, Wirtschaft, der Technik und des Sportes. Einzelne Kapitelchen sind mit aufschlußreichen Statistiken, Dialogen, Tips und Zitaten versehen, die den jungen Leser zwingen, zu den Wirklichkeiten im Leben Stellung zu nehmen. Das Werklein mit seiner lebendigen und überzeugenden Sprache ist sehr zu empfehlen.

Conrad Biedermann

Unsere Leser schreiben

«Verschwendung der Missionsgelder?»

Das Sekretariat der Päpstlichen Missionswerke in der Schweiz teilt uns folgendes mit:

Unser Landesdirektor, Mgr. Dr. Peter Späni, weilt diese Tage in Rom und ist somit nicht in der Lage, sofort persönlich auf den in Nr. 44 veröffentlichten Leserbrief «Verschwendung von Missionsgeldern?» zu antworten. Er wird das unverzüglich nach seiner Rückkehr in sachlicher Weise tun.

Für heute halten wir in aller Form fest, daß die von H.H. Anton Schraner, Pfarrer in Luchsingen (GL) beanstandeten Verzeichnisse auf vielseitigen Wunsch von Herren, welche seit Jahren sich bei der Beschaffung von Mitteln für die Missionen größte Verdienste erworben haben, geschah. — In der Westschweiz wird seit Jahren das gleiche getan — und der Erfolg ist auch dort ein ausgezeichnete. Die bis heute erhaltenen Zuschriften und Anrufe zeigen uns, daß sich H.H. Pfarrer Schraner und seine erwähnten Mitbrüder offenbar nicht näher informierten und dadurch über Zweck und Ziel der Drucklegung einfach ihre momentane persönliche Meinung äußerten.

Kurse und Tagungen

VI. Pastoral-liturgisches Symposium

Montag, den 29. November 1965, im Pfarrhaus Guthirt, Zürich.

Thema: «Größe und Not der Homilie». Programm: 9.30 Uhr: Vortrag «Bibel und Liturgie. Vorüberlegungen zu einer bibelgerechten und zeitnahen Verkündigung des Wortes Gottes im Gemeindegottesdienst», von Prof. Dr. Josef Pfammatter, Priesterseminar Chur. Aussprache. 11.30

Uhr: Eucharistiefeier. 12.30 Uhr: Agape (Voranmeldung erfordert). 14.00 Uhr: Podiumsgespräch mit je zwei katholischen und reformierten Pfarrern und zwei katholischen Laien über das Thema: «Zurück zur Homilie. Wege und Hindernisse der praktischen Erneuerung der Predigt.» Teilnehmer am Podiumsgespräch: Giacomo Bernasconi, Pfarrer und bischöflicher Vikar, St. Moritz; Dr. Josef Bommer, Pfarrer, St. Martin, Zürich; Dr. Hans Heinrich Brunner, Pfarrer und Redaktor, Zürich-Höngg; Hans Rudolf von Grebel, Pfarrer und Dekan, Großmünster, Zürich; Dr. Iso Keller, Redaktor NZN, Zürich; Annamaria Holenstein-Hasler, Katechetin, Zürich und — soweit möglich — die Anwesenden, die sich zum Wort melden. 16.15 Uhr: Aussprache über die praktischen Möglichkeiten gegenseitiger Hilfe in der Vorarbeit für die Homilie durch die Publikation von nützlichem Arbeitsmaterial in den «pastoral-liturgischen blättern» (2. Jahrgang, 1966). Arbeitsprogramm und Arbeitsverteilung. Es sind alle Seelsorgsgeistlichen der deutschsprachigen Schweiz eingeladen. — Das Pfarrzentrum Guthirt ist von Zürich HB mit Bus 71 zu erreichen. Haltestelle: Nordbrücke.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Ausland:
jährlich Fr. 27.—, halbjährlich Fr. 13.70

Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto 60 - 128

Für den 6. Dezember

dem Fest des hl. Nikolaus ist es notwendig sich frühzeitig vorzusehen, um den Samichlaus würdig auszustatten. Wir führen ganze Ausstattungen. Bitte verlangen Sie unsere detaillierte Offerte.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Inserieren bringt Erfolg

Hemden und Unterwäsche

nach Ihren Maßen und Wünschen

Reparaturservice

Wenden Sie sich an das seit Jahrzehnten bestehende Fachgeschäft

Gebr. Meyerhans
Maßwäsche
Affeltrangen (TG)
Tel. (073) 4 76 04

Selbständige

Hausangestellte

in kleines, gut eingerichtetes Pfarrhaus zu einem geistlichen Herrn gesucht. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Anmeldung an Telefon 051 96 37 95 möglichst abends 19 bis 20 Uhr.



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER + CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Für den Adventskranz

Kerzenhalter aus Messing mit Nagel zum Einstecken, Kerzen und Bänder.

Für die Adventszeit: ein schönes neues Maßgewand aus Stoff: Ignatius, rotviolett, unser Maßgewand-schlager.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

HERMANN BAUER

Der Himmel im Rokoko

*Das Fresko im deutschen Kirchenraum
des 18. Jahrhunderts*

(= Reihe «Welt des Glaubens in der Kunst», Band 5)
127 Seiten einschließlich 46 Bildtafeln, in Leinen DM 13.80

Nach intensivem Quellenstudium veranschaulicht der Verfasser die besonderen Gesetze und die besondere Geistigkeit des Himmelsbildes in der Freskomalerei des deutschen Rokoko.

Das Buch wendet sich nicht nur an die Fachwelt der Kunsthistoriker, sondern an alle, die für die Kunst im Kirchenraum Interesse haben.

FELIX SCHLÖSSER

Kirche — Anspruch und Ärgernis

Die Botschaft des Konzils an unsere Zeit
Mit einem Geleitwort von Bernhard Häring
214 Seiten, in Leinen DM 13.80

Das Buch will die Dogmatische Konstitution über die Kirche des II. Vatikanischen Konzils und die Fragestellung des Konzils weiten Kreisen vom Ansatz ihres eigenen Lebens her näher bringen. Ein Buch für unsere jüngste Gegenwart.

P. M. LEONHARD

Lieber Vater im Himmel

Kindergebetbuch in Bilderschrift
Bilder von Erich Hölle
Steifbroschur DM 7.50

Die kurzen Texte stimmen mit den Bildern so zusammen, daß bei einigermaßen geschickter Einübung durch die Erzieher die Bilderschrift leicht lesbar wird.

Ein anschauliches Hausbuch, ein früher Führer zum kindlichen Beten, ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle Erzieher, für Eltern wie Kindergärtnerinnen.

BERNARD BASSET

Wir Neurotiker

Übersetzung aus dem Englischen von Rita Deufel
167 Seiten, in Leinen DM 13.80

Der Humor ist eine nützliche und christliche Grundhaltung. Wer sein eigenes Ich zu ernst nimmt, wird lebensuntüchtig zeigt der durch verschiedene amüsante schriftstellerische Einfälle bekannt gewordene Autor in «Wir Neurotiker» anhand köstlicher Episoden eines überbesorgten Familienvaters. Die Quintessenz der in atemhaltenden Handlung: wir bleiben alle solange mit dem Helden des Buches eigenartige Neurotiker, als wir noch nicht den Mut und die Kunst des wirklichen Humors besitzen. Für Alle, die auch einmal mit Humor wagen, sich im Spiegel zu besehen.

BRUDER HILARIUS

Dreist und gottesfürchtig

Glossen und Betrachtungen
190 Seiten, in Leinen DM 13.80

Bruder Hilarius, ein Laie und Familienvater, blendet hinein in den Alltag und in das Zeitgeschehen. Das Buch ist in lebendiger und packender Sprache geschrieben, die jeden ergreift, der dem Wort lauschen kann. Es bringt Priestern und Laien Anregungen, Ansporn und Trost. Erquickend für das Gemüt nennt der Autor die Dinge beim rechten Namen.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG FRIEDRICH PUSTET, REGENSBURG

Neuerscheinungen bei RÄBER

Arnold Nußbaumer

Das geistige Eigenleben der Kapuzinerinnen

74 Seiten mit einem Titelbild. Kart. Fr. 5.80

Der Verfasser, Ex-Provinzial der Schweiz. Kapuziner-Provinz gibt hier einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kapuzinerinnenordens. Dieser wurzelt in der franziskanischen Ordensreform des 16. und 17. Jahrhunderts, und die damals erblühte Spiritualität wirkt in ihren charakteristischen Merkmalen bis heute fort. Ihre Ursprünge und ihr Wachstum werden in dieser Studie auf Grund sorgfältiger Forschung zum ersten Mal dargelegt. Zuverlässige, klare Darstellung und innere Teilnahme machen das Büchlein allgemein lesenswert.

Clarita Schmid

Gedichte

64 Seiten. Kart. Fr. 7.80

Die reife poetische Frucht einer Luzerner Dichterin, die über eine ungewöhnliche Naturbeobachtungsgabe, schönes sprachliches Ausdrucksvermögen und gläubige Innerlichkeit verfügt. Ferdinand Gehr hat den kongenialen Umschlagsentwurf dazu beigezeichnet.

Die Verfasserin ist Lehrschwester am Institut Baldegg und hat schon mit ihren Kinder- und Tiererzählungen große Anerkennung gefunden.

RÄBER VERLAG LUZERN

Ein neues Herder-Lexikon

Der Neue Herder in sechs Bänden mit einem Großatlas. Soeben ist Band 1 erschienen. Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt oder den ersten Band zur Ansicht. Vorbestellpreise: Ausgabe in Leinen pro Band 65.—, in Halbleder pro Band 76.—

NEUE BÜCHER

Timotheus Rast, **Von der Beichte zum Sakrament der Buße**. Eine katechetische Besinnung zur rechten Unterweisung über das Sakrament der Buße mit geschichtlicher und theologischer Begründung. Ln. Fr. 22.85

Anton Fußenegger, **Die Wahrheit**. Lehr- und Arbeitsbuch für den katholischen Religionsunterricht in der 5. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen Österreichs. Hln. Fr. 9.80

Franz Mußner, **Die johanneische Schweise und die Frage nach dem historischen Jesus**. Reihe «Quaestiones disputatae», Kart. Fr. 11.65

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

WE RA – die Spezialfirma für Kirchenheizungen



Überall in unserem Lande wurden bereits mehr als 110 Warmluft-Kirchenheizungen nach unserer patentierten Bauart ausgeführt.

WE RA-Kirchenheizungen bieten viele Vorteile: Sie sind wirtschaftlich, geräuschlos und zugfrei, haben eine kurze Aufheizzeit und bieten sicheren Schutz vor Feuchtigkeit und Frost. Auch Kleinapparate von 4 bis 20 Kilowattstunden werden geliefert.

Gerne schicken wir Ihnen vorweg einen Prospekt mit unseren Referenzen.

WE RA AG Bern/Zürich

3000 Bern, Gerberngasse 23–33
Telefon 031 22 77 51 – 54

8003 Zürich, Zurlindenstraße 213
Telefon 051 23 63 76

WE RA

Auf das

Weihnachtsfest

eine neue Anschaffung. Wir empfehlen moderne Sedilien aus Messing verchromt, mit grauem Stamoidüberzug, die dreiteilige Garnitur Fr. 560.—, aus Eichenholz, mit rotem Plüsch überzogen, dreiteilig Fr. 335.—
Aus Limbholz, mit rotem Stamoidüberzug, 3 Hocker Fr. 315.—
aus Limbholz, hell, mit rotem Plüschüberzug, 3 Hocker Fr. 390.—



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Arbeitsheft

Das Kirchenlied im Kirchenjahr

von Paul Deschler; ab 25 Expl. Fr. 1.80, einzeln Fr. 2.—
Paulus-Verlag GmbH. 6000 Luzern
Pilatusstraße 41 Tel. 041 2 55 50

BROTHOSTIEN

liefert das Frauenkloster Nominis Jesu, Herrenweg 2,
4500 Solothurn.

1000 kleine Hostien Fr. 12.—, 100 große Hostien Fr. 3.50,
Konzelebrationshostien nach Durchmesser.

Pullover

schwarz oder marengo, aus reiner Merinowolle, fein gestrickt, lockere moderne Form, sehr schöne Verarbeitung,

hochgeschlossen (Oratorianer)

ohne Ärmel Fr. 45.—
lange Ärmel Fr. 53.—

mit V-Ausschnitt (zur Krawatte)

nur mit langen Ärmeln Fr. 53.—
vorrätig in den Größen 48–56

ROOS Tailor

Frankenstraße 2
6000 Luzern,
Tel. 041 2 03 88



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

(System MURI) mit geräuscharmer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsauflage. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

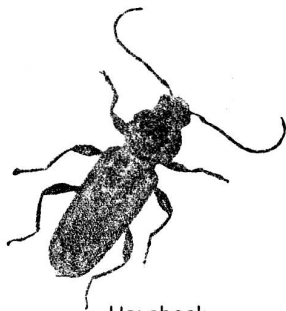
Turmuhrenfabrik JAKOB MURI Sursee

Telefon (045) 4 17 32

Aus Kapellen-Umbau zu verkaufen:

Altar m. Stufe

Eschenholz, gebeizt, mattiert, 3teilig, Front aus Eschenstäben. Auch für die Zelebration versus populum verwendbar. Auskunft und Besichtigung: Villa Petra, Rosengbergshöhe 11, Luzern, Telefon (041) 6 30 70.



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, MERENSCHWAND / AG Telefon (057) 8 16 24

Hausbock

Holzwanne

Fäulnis

SKB

SCHWEIZERISCHE BIBELTAGUNG über

DIE PSALMEN

veranstaltet von der Schweiz. Kath. Bibelbewegung

Montag, 15. November

im Hotel Union, Löwenstraße 16, Luzern

10.30 Uhr Eröffnung und Begrüßung

10.45 Uhr «Die literarischen Gattungen in den Psalmen»
Prof. Dr. Hans Wildberger (Zürich)

12.15 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr «Das Gottesbild in den Psalmen»
Prof. Dr. Rudolf Schmid (Luzern)

15.15 Uhr «Die Psalmen in der Liturgie»
P. Dr. Barnabas Steiert OSB (Engelberg)
Schluß ca. 17.00 Uhr

Der Eintritt ist frei. — Jeder Freund der Biblischen Bücher, Seelsorger, Katecheten und Katechetinnen, Lehrer und Lehrerinnen, die Religionsunterricht erteilen, sind herzlich eingeladen und willkommen! Das Mittagessen kann in den Restaurationsräumen des Hotels Union eingenommen werden. (Menüs ab Fr. 6.—)

Eine hervorragende Neuerscheinung

ERNST R. HAUSCHKA

Weisheit unserer Zeit

Zitate moderner Dichter und Denker

240 Seiten, Taschenformat, in Leinen DM 10.80

Hier sind erstmals Zitate von Dichtern und Denkern der Gegenwart in einem Band vereinigt. Da bei jedem Zitat die Quelle vermerkt ist, wird das fein ausgestattete Bändchen auch zu einer Fundgrube der modernen Literatur. Verfasser- und Sachregister erleichtern das Auffinden der gewünschten Schriftsteller oder Gedanken.

«Ich finde Ihre Zusammenstellung von Zitaten moderner Dichter und Denker für eine ausgezeichnete Idee und eine ebenso ausgezeichnete Verwirklichung. Sie haben das Gold der Weisheit auf jedem Dichter- und Denker-Feld unserer Zeit gesucht und gefunden...»

Prof. Dr. Ignaz Zangerle, Innsbruck

Durch jede Buchhandlung

VERLAG FRIEDRICH PUSTET, REGENSBURG

KULT UND KUNST 1. Band

Johannes Duft

Hochfeste im Gallus-Kloster

Die Miniaturen im Sacramentarium Codex 341 (11. Jahrhundert) mit Texten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen

84 Seiten, 8 einfarbige und 4 mehrfarbige Abbildungen
DM/Fr. 10.80

Abbildungen und Texte runden sich zu einem kleinen Buch, das nicht zuletzt durch die behutsame und eindringliche Führung des Verfassers seinem Leser einen tiefen Eindruck vermittelt von mittelalterlich-festlicher Frömmigkeit und von der Einheit von Kult und Kunst, wie sie im Kloster zu Sankt Gallen so vielfältig Gestalt gefunden hat.

Südwestfunk

KULT UND KUNST 2. Band

Walter Myss

Bildwelt als Weltbild

Die romanische Bilderdecke von St. Martin zu Zillis (GR)

80 Seiten Text, 20 Seiten Bilder, zum Teil farbig,
DM/Fr. 11.80

Dr. Walter Myss, Kunsthistoriker vom Fach, Laientheologe durch Berufung und Bildung, anerkannter Schriftsteller, der mit dem Innsbrucker Literaturpreis ausgezeichnet worden ist, bietet einen «Versuch über die Decke», der von der Bildbetrachtung des Kunsthistorikers zur inneren Schau des ergriffenen Gläubigen vordringt... Zum eher betrachtenden als beschreibenden Text gesellt sich eine Bilddokumentation, die hervorragend ist. Die Ostschweiz

... engagierte Kunstgeschichte im besten und modernsten Sinn.
Bündner Tagblatt

Paulus Gordan

Pforte des Himmels

Acht Bildbetrachtungen

29 Seiten Text, 8 fünffarbige Bilder, DM/Fr. 4.80

Acht kostbare Miniaturen des «Einsiedler Stundenbuchs» aus dem 15. Jahrhundert, mit zierlichem Rankenwerk aus Blüten und Blättern eingefasst, sind hier in vorzüglichen Farbdrucken wiedergegeben. P. Paulus Gordan, der noch die Gabe besitzt, Bilder wirklich zu «lesen», versteht es meisterhaft, in seinen kurzen Betrachtungen den Leser «ins Bild» zu setzen und ihn wieder zum Sehen anzuleiten, das wir Menschen von heute weithin verlernt haben.

BERURONER KUNSTVERLAG 7207 BEURON